



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Monatsschrift pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags gesch.

Redaktionsschluss:
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 51.

Berlin, den 20. Dezember 1908.

12. Jahrg.

Die Rechtswirkung des Tarifvertrags.

Die Ausbreitung der Kollektivverträge hat zur Folge, daß die Rechtswissenschaft, die bisher dem Recht des Arbeitsvertrages zumeist wenig Interesse entgegenbrachte, sich immer mehr mit der neuen Rechtsbildung beschäftigt, die ohne ihr Zutun entstanden, mit erstaunlicher Schnelligkeit Boden gewinnt und lehrreiche Beiträge zum Verständnis des Rechts überhaupt, seines Wesens und Werdens, liefert. Vor unseren Augen vollzieht sich hier, was wir sonst nur aus alten Urkunden erfahren: die Entwicklung einer neuen Völkerrechtss. In kleinerem Umfang, als Usance der Kaufleute, als dörflicher Ortsgebrauch hat es sich wohl auch sonst in unsere Zeit hingezogen. Aber zum ersten Mal sehen wir ein Recht entstehen, in der Vollkraft volkstümlicher Urwollgleis und zugleich angepaßt an die modernsten Lebensbedürfnisse. Ein Kind der neuen Zeit und des Klassenkampfes, die Frucht zahlloser Kampfe und Organisationsarbeit, in denen erst die Arbeiterschaft die Kraft gewann, bei der Regelung ihrer Arbeitsbedingungen mitreden zu dürfen.

Lange genug hat es gedauert, bis nur die rechtliche Zusätzlichkeit und Wirkamkeit des Tarifvertrages von der Statthalterei anerkannt wurde. Das Reichsgericht, auch hier Sprachrohr des Unterstantonismus moderner Entwicklung, sah ihn an als Koalition im Sinne der Gewerbeordnung. Danach wäre er nicht verboten, aber ohne rechtliche Wirkung, da § 152, Absatz 2, der Gewerbeordnung den allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen sind, für solche Gebilde aufhebt. Andere sehen darin eine Verletzung des unserer Rechtsordnung zugrunde liegenden Prinzips der freien Vertragschließung, die rechtlich ungültig sei. Diese Auffassung müßte schließlich zum Verbot jedes Vertrages führen; denn eine Beschränkung der Vertragsfreiheit ist gerade das Wesen des Vertrages. Und eine das Maß des Zusätzlichen überschreitende Bindung des Unternehmers liegt im Tarif durchaus nicht; wohl aber stellt er erst ein Stück wirtschaftlicher Vertragsfreiheit des Arbeiters her, der als einzelner zuweilen doch nur eine Scheinfreiheit genießt.

Über diese juristischen Kinderkrankheiten ist die Lehre vom Tarifvertrag nun hinweg; zumeist doch der gewerbegerichtlichen Praxis, die schon auf manchem Gebiet die starke Form juristischer Anerkenntung durchbrochen hat. Heute ist es anerkannt, daß er rechtsgültig ist und rechtswirksam. Aber wann und wieviel?

Dab eine ausdrückliche Anerkennung des Tarifs, die auch in einer Handlung, z. B. der Aushängung im Arbeitsraum liegen kann, sofern auch die Arbeiter damit einverstanden sind, zur Erfolgung verpflichtet ist klar. Ebenso ist kein Zweifel, daß die Bedingungen eines Tarifs, die in einem Gebiet allgemein anerkannt und befolgt werden, in Erweiterung anderer Vereinbarungen als ortübliche maßgebend werden. Über das sind keine Eigenheiten des Tarifvertrages. Jede ausdrückliche Abmachung der am Arbeitsvertrag Beteiligten, jeder Ortsgebrauch, z. B. ortsspezifische Lohnzahlungs- und Rundungstermine, wirkt in gleicher Weise. Das ist nicht, wenn Arbeiter in einen Betrieb eintreten, in dem sie wissen ein mit anderen abgeschlossener Tarif in Kraft steht. Wie das Berliner Gewerbegericht vor kurzem zutreffend entschieden hat, erfordert es die Ehrlichkeit, in einem solchen Falle, wenn man den Tarif nicht für sich gelten lassen will, dies von vornherein unzweideutig kundzugeben. Aber auch das ist nur eine Folgerung aus dem allgemeinen Grundsatz von Treu und Glauben.

Schwieriger wird es erst, wenn es sich nicht einfach um die Anwendung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze handelt, sondern um Rechtsfolgen, die der Tarifvertrag als solcher Kraft seiner besonderen Wesensart, erzeugen soll.

Da fragt es sich zunächst: Was ist, rechtlich betrachtet, der Tarifvertrag?

Bedenfalls kein Arbeitsvertrag, wie der oft gebrauchte, aber unzutreffende Ausdruck "Kollektiver Arbeitsvertrag" vermuten läßt. Er trifft nicht, was zum Arbeitsvertrag gehört, Bestimmungen über bestimmte Arbeitsleistungen und Gegenleistungen. Er

schaßt vielmehr, als ein Vertrag allgemeinen Charakters, allgemeine Bedingungen für alle bestehenden oder zu schliegenden Arbeitsverträge. Er hat aber Verwandtschaft mit einem Gesetz, einem Ortsstatut, nur daß er statt durch behördliche Auordnung durch die Vereinbarung der Beteiligten entsteht. Aber er erhebt den gleichen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit innerhalb seines Geltungsbereiches wie jenes.

Eine Vereinbarung zur Herbeführung günstiger Wohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung ist er gleichfalls nicht. So che bestehen einseitig je zwischen Arbeitern oder Unternehmern. Ihr Zweck ist, Bestimmungen zu erlangen, also Aenderung des bestehenden Zustandes. Umgekehrt wird der Tarifvertrag immer zwischen Angehörigen beider Seiten abgeschlossen. Sein Zweck ist Festlegung und Aufrechterhaltung der vereinbarten Bedingungen. Er ist, wie Gen. Adolf Braun (Die Tarifverträge und die deutschen Gewerbevereinigungen, S. 66) treffend besagt, das Gegenstück des ersten Artikels. Er ist kein Kampfmittel, sondern ein Friedensinstrument, nicht im Sinne des extraktiven "sozialen Friedens", der mit dem Kapitalismus unvereinbar ist, sondern wie ein Friede zwischen feindlichen Staaten, die dabei geruht und tüchtiger Kriegsgegner bleiben. So ist die ungerechte, zum Schaden der Gewerbevereinigungen geschaffene Bestimmung des § 152, Ab. 3 der Gewerbeordnung auf ihn nicht anwendbar. Er erzeugt *lägbates Recht*.

Denn, daß er rechtlich bindende, nicht bloß moralisch wünschbare, gegebenenfalls durch die Gewalt wirtschaftlichen Kampfes, durchzuführende Vorschriften schaffen will, geht klar hervor schon aus der Form des Abschlusses, die auf möglichste Genaigkeit und Gewährleistung der Durchführbarkeit gerichtet ist (Würzung der Vollmacht der Vertragsabschließenden, Einsetzung von Organen für Überwachung und Entscheidung). Und da sein Inhalt nicht gegen Gesetz und gute Sitten verstößt, ist nicht abzusehen, weshalb der Grundsatz, daß übernommene Verpflichtungen zu erfüllen sind, bei ihm keine Anwendung finden, warum er nicht flagbar, nicht vollstrechbar sein sollte.

Fraglich wird oft nur sein: Wer ist Hafteverbrecht? Worauf geht der Klageanspruch? Und wieviel erstreckt er sich?

Den Vertrag schließt in der Regel eine Organisation für ihre gegenwärtigen und künftigen Mitglieder. Demnach werden diese, wenn sie bei dem betreffenden Unternehmen (beim Betriebsrat) bzw. bei einem Angehörigen der beteiligten Unternehmerorganisation in Arbeit stehen oder eintreten, als Angehörige der vertragschließenden Partei ohne weiteres dem Tarif gemäß fordern- und unmittelbar Hafteverbrechtig.

Handelt es sich aber um außerhalb der Organisation stehende Arbeiter, so kommt es darauf an, ob der Vertrag sich nur auf die Organisation angehörigen erstreckt oder den Unternehmer allein, auch gegenüber außerstehenden Arbeitern verpflichten möge. In letzterem, wohl dem gewöhnlichen Falle, gilt die Vereinbarung, sofern es es wolle, auch für sie, entsprechend den Vorschriften über Verpflichtungen einer Leistung an einen Dritten (Bürgerl. Gesetzbuch 320ff.). Sie kann daher auch von ihnen gerichtlich geltend gemacht werden.

Wenn aber die außerhalb stehenden Arbeiter mit dem Tarif nichts zu tun haben wollen und der Tarif keine Verpflichtung des Unternehmers ihnen gegenüber enthält, so erwerben sie natürlich auch keinen Anspruch daraus, ebensowenig die Organisation. Sollte aber der Tarif sich auch auf nichtbeschäftigte Arbeiter erstrecken, so geht durch ihre Nichtbenutzung ihres Rechts das Recht der Organisation nicht unter. Denn diese hat die best. Bestimmung in den Vertrag übertragen, nicht allein im Interesse der Fremden, die vielleicht, um erfolgreich Konkurrieren zu können, auf die Möglichkeit tarifwidrig zu arbeiten, Wert legen, sondern auch im Interesse der eigenen Angehörigen, die vor der Lohnrückenden Konkurrenz geschützt werden sollen. Somit bleibt der Organisation ein eigenes Recht auf Erfüllung, dem ein Klageanspruch entspricht. Dieser aber wird nicht auf Erfüllung der einzelnen tarifmäßigen Verbindlichkeiten gehen, da ja solche nicht entstanden sind, sondern allgemein auf Erfüllung des Tarifvertrages als solchen. Und die Fassung der Klage (die auch nicht an das Gewerbeamt gerichtet ging), da keine Klage aus einem abgeschlosse-

nen Arbeitsvertrag in Frage steht) wird negativ sein: Dem Unternehmer bei Strafe zu verbieten, tarifwidrige Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Daneben bleibt der Unternehmer haftbar für den durch seine Vertragswidrigkeit den interessierten Arbeitern entstandenen Schaden. Da dieser nicht leicht nachzuweisen ist, empfiehlt sich die Verabredung von Vertragsstrafen. Ebenso empfiehlt es sich, um die Frage der Klagelegitimation auszuschließen, im Vertrag die Vertreter der Organisation, auch die künftigen, als klageberechtigt anzuerkennen. Haftbar ist nur der schuldige Unternehmer, seine Organisation nur dann, wenn sie ihn zum Vertragbruch veranlaßt. Auch darf sie ihn nicht unterstützen, wenn z. B. wegen Vertragbruchs die Spur über ihn verhangt wird. Gleicher gilt für die Organisation der Arbeiter hinsichtlich ihrer Vertragspflichten.

Hat ein Unternehmer sofort erklärt, daß er den Vertrag nicht anerkennt, so entsteht kein Anspruch der Arbeiter an ihn, selbst wenn der Vertrag von seiner Organisation geschlossen ist. Wohl aber hat diese ein flagbares Recht gegen ihr Mitglied, sofern der Abschluß von Tarif zu ihren statutarischen Zwecken gehört. Denn auch hier liegt der Fall der Unfähigkeitshaft nach § 152 der Gewerbeordnung nicht vor. Denn es handelt sich nicht um günstigere Gestaltung, sondern um Festlegung der Arbeitsbedingungen.

Wie aber, wenn Angehörige der Arbeiterorganisation bei einem Angehörigen der Unternehmerorganisation arbeiten, aber mit diejenigen tarifwidrigen Arbeitsbedingungen vereinbaren? Gelten dann diese oder dennoch der Tarif? Am nächsten liegt es hier, die Gültigkeit der abweichenden Abmachungen anzunehmen und eventuell die Organisation auf den Weg der Verbotslage zu verweisen. Denn der Tarif beruht auf Privatvertrag, ist also durch soziale abänderlich. Indessen hat gegenüber dieser, dem Standpunkt zivilrechtlicher Auffassung entsprechenden Theorie die andere, die Professor Lotmar in seinem herausragenden Werk: "Der Arbeitervertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches" vertretene, daß der Tarifvertrag "unabdingbar", durch abweichende Abmachungen nicht auszuschalten sei, vielfach Anfang gefunden. Noch aus der letzten Zeit liegen Urteile der Gewerbegerichte Berlin, München, Solingen u. a. in diesem Sinne vor. Lotmar, der führende Theoretiker des Arbeitsvertragsrechts, erklärt den Tarif für unbedingt bindend, gleichgültig, wie die einzelnen Beteiligten sich dazu stellen. Er werde ja gerade geschlossen, um die Reglosigkeit und individualen Willkür im Arbeitsvertrag ein Ende zu machen; er könne also nicht durch die gleiche Willkür außer Kraft gesetzt werden. Wer tarifwidrig abschließe, handle vorsätzlich. Er müsse sich gefallen lassen, nach der übernommene Vertragspflicht, nicht nach seiner vertragswidrigen Ansicht beurteilt zu werden. In dieser Auffassung, die bisher noch nicht allgemein anerkannt ist, prägt sich mehr eine öffentlich-rechtliche, den statutarischen Charakter des Tarifs mehr betonende Auffassung aus, die, wenn auch dem geltenden Recht gegenüber nicht unzweckhaft, dem sozialen Zweck des Kollektivvertrages sicher am meisten entspricht. Und für eine gesetzliche Regelung der Frage, die streitig aus naheliegenden Beweggründen keineswegs dinglich ist, ergibt sich die Festlegung dieser Rechtsvorschrift des Tarifs mit Notwendigkeit. In diesem Sinne hat sich auch sowohl der Ausschuß des Gewerbegerichts Berlin als der jüngst in Karlsruhe abgehaltene 29. Deutscher Juristentag ausgesprochen, dessen fast ausnahmslos der Tarifabschaltung sympathische Haltung bekräftigt hat, daß allen Schärfsächeren zum Trotz, die von der Arbeiterschaft vertretenen Ideen auch von der wissenschaftlichen Welt im Vordringen sind.

Gute absolute Bindbarkeit nehmen freilich nicht alle soziale Theorie zu neigende Beurteiler an. So berichtet der Vorsitzende des Gewerbegerichts München, Preller, eine hörige Entscheidung, die das Verlangen tarifmäßiger Bezahlung eines Arbeiters, der für ausdrücklich unter dem Tariflohn angeboten hatte, abwies, trotz allgemeiner Anerkennung der zwingenden Kraft des Tarifs. Man muß zugeben, daß eine Zurechnung des Tariflohnes, die einem rückständigen oder durch besondere Lage für Nachahmung tarifmäßigen Vertragangaben verführten Arbeiter billig ein wird, in solchem Falle eine Prämie auf Unehrlichkeit darstellen würde. Zumindest ver-

hindert es jedoch, daß der Tarifvertrag, wie er in der Praxis aufgestellt ist, die Arbeiterschaft in eine Falle lockt, in der sie auf die Klage eines Arbeiters, der auf dem Tariflohn bezahlt wird, verzweigt ist.

riefigt es in diesem Falle nicht, daß dem Unternehmer die Möglichkeit tarifwidriger Lohnung bleibt. In solchen Fällen müßte die Differenz an die durch Umgehung des Tarifs geschädigte Organisation fließen.

Zweifellos ist es, daß Abweichungen vom Tarif, die im Vertrage vorgesehen sind, erfolgen können, ohne daß ein Anspruch auf die tarifliche Regelung besteht. So entschied das Gewerbege richt Mainz, daß ein Lohnanspruch für die Zeit, in der gemäß einer im Buchdruckertarif offen gelassenen Möglichkeit durch Mehrheitsbesluß der Arbeiter im Einbetrieb mit dem Arbeitgeber die Druckerei in der Fastnachtzeit geschlossen war, auch einem Arbeiter, der gegen die Aenderung gestimmt hatte, nicht zusteht. Wäre eine solche Einführung von Feiertagen durch Mehrheitsbesluß nicht im Tarif vorbehalten, so würde der Lohn für diesen Tag zu zahlen sein, selbst im Falle einer Abstimmung, wie dies anlässlich eines Fabrikfestes in der Minderheit gebliebener Gegner des Weihärtisschlusses am Gewerbege richt Berlin gescheitert hat. In diesem Falle handelt es sich nicht um einen Tarif, doch wäre im Falle eines Tarifabkommens die gleiche Entscheidung geboten gewesen.

So sehen wir im Kollektivvertrag nicht allein ein sozial bedeutsames Mittel, die Stellung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis zu verbessern, sondern auch ein rechtlich höchst interessantes Gebilde, das in sich manche Tiefkraft zur Fortbildung des Arbeitsvertrages im Sinne demokratischer Vertragsregelung mit der Wirkung zwingender Rechtsbildung trägt.

Die Steuerbelastung der preußischen Konsumvereine durch die Gesellschaftssteuer.

Das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stellte zum Zweck der Bekämpfung der neuesten Steuerpläne der preußischen Regierung fest, was die preußischen Konsumvereine jetzt an Einkommensteuer für Staat und Gemeinde zu entrichten haben. Hier das Resultat dieser Erhebungen:

363 Konsumvereine mit 292 524 Mitgliedern und einem Umsatz von 69 390 102 Mt. zahlten als Rückvergütung 4 964 607 Mt. aus. Diese Rückvergütung wurde mit 482 181 Mt. Steuern belastet. Die Steuer beträgt 8,57 Prozent des Bruttontrages von 5 622 454 Mt.

Das Geschäftsguthaben der 363 Vereine beträgt 4 395 471 Mt. Die Geschäftsteuer bezeichnet dieses Geschäftsguthaben als das "Kapital" der Genossenschaften. Nach dem Gesellschaftssteuerentwurf soll die Steuer um so höher werden, je größer der Gewinn im Verhältnis zum Kapital ist. Wenn der Gewinn 18 Prozent des Grundkapitals ausmacht, soll die Steuer bei Genossenschaften den höchsten Satz von 5 Prozent des Gewinnes betragen. Bei den 363 preußischen Vereinen des Zentralverbandes beträgt die Steuerübergabe über 127,88 Prozent der Geschäftsguthaben des "Genossenschaftskapitals" der Gesellschaftssteuer. Daraus ergibt sich: 1. daß alle preußischen Konsumvereine den höchsten Steuersatz zu zahlen hätten; 2. daß die Gleichsetzung der Geschäftsguthaben einer Genossenschaft mit dem Kapital einer Aktiengesellschaft eine Ungeheuerlichkeit darstellt. Entweder haben die Verfasser des Entwurfs der Gesellschaftssteuer keinen blassen Schimmer vom Wesen einer Genossenschaft oder sie wollen die Konsumvereine erdrücken und wenden aus diesem Grunde den falschen Steuermaßstab an.

Die Konsequenzen dieser Methode ergeben sich aus folgender Statistik:

Steuerliche Belastung des einzelnen Konsumvereinsmitgliedes:

Gruppen der Vereine nach Höhe der Preisträgerübergabe in % vom Umsatz	Umsatz Mt.	Steuer Mt.	Rückvergütung Mt.	Gehaltssteuer Mt.	Einkommensteuer Mt.
I. 0 bis 2½ ..	226,—	4,60	2,20	11,40	0,89
II. 2½ „ 5 ..	179,—	10,40	9,—	12,40	0,50
III. 5 „ 7½ ..	248,—	18,20	15,80	14,—	1,20
IV. 7½ „ 10 ..	249,—	22,50	20,20	16,80	2,30
V. 10 „ 12½ ..	311,—	41,80	38,50	18,80	3,80
VI. 12½ „ 15 ..	302,—	60,—	56,—	26,70	4,30
Alle Gruppen . . .	287,—	19,20	16,90	15,—	1,65

Das also sind die Großkapitalisten, die noch leistungsfähiger sein sollen, als die reichsten Aktionäre! Ein Kapital von ganzen fünfzehn Mark, eine Steuerübergabe von 19,20 Mt. und eine Konsumersparnis von 16,90 Mt.! Man möchte über die Identifizierung dieser Dinge mit den Resultaten kapitalistischer Erwerbsgeschäfte lachen, wenn sie nicht bereits zu so erschreckend ungerechten Ergebnissen geführt hätte. 1,65 Mt. muß sich der kleine Konsument von seiner Rückvergütung schon jetzt wegbesteuern lassen. Und man beachte, wie sich die Konsumstatistik ersparten Guvres — denn "Guvre" ist eine zu gute Bezeichnung hierfür — verzögert, je größer der Nahrungsbedarf ist, dessen Selbstdeckung die Minderausgaben zur Folge hat. Wer für 179 Mt. konsumiert, zahlt 0,50 Mt., wer aber für 393 Mt. konsumiert, zahlt 4,30 Mt. Steuern. Besser kann nicht erwiesen werden, daß die Ressentierung genossenschaftlicher Rückvergütungen in Wahrheit eine Verbrauchsabgabe höchster Art ist. Je größer der Nahrungsbedarf und demzufolge der Konsum, um so höher die Steuer. Kinderreiche Familien werden am härtesten betroffen. Alles Kennzeichen der Verbrauchssteuer! Und zwar hier einer Verbrauchssteuer, die sich von allen sonstigen nur durch ihren ansonst geistlichen Charakter unterscheidet. Denn sie ist ja

nicht jedermann für jedwische Ersparnis beim Einkauf auferlegt, sondern nur denjenigen Konsumenten, die von ihrem Recht auf wirtschaftliche Selbständigkeit genossenschaftlichen Gebrauch machen.

Wir wollen aber auch an einzelnen Beispielen zeigen, in welchem Maße einzelne Vereine heute schon durch die Steuer belastet werden. Folgende Tabelle gibt uns darüber Auskunft:

I. Gruppe mit über 2½ bis 5 p.Ct. Rückvergütung.

Konsumvereine	Umsatz	Rückvergütung	Steuern
Bergerhof . . .	18 408	548	102
Lingen a. d. Ems . . .	18 932	1 088	140
Hordorf . . .	29 067	855	180
Kauffung . . .	29 446	1 512	188
Sallgast . . .	45 000	1 480	800
Fürstenwalde . . .	81 184	4 898	780
Quinten . . .	112 548	7 894	1 885
Hilleshem . . .	800 618	14 687	1 767
Harburg . . .	592 942	82 972	8 811

II. Gruppe mit über 5 bis 7½ p.Ct. Rückvergütung.

Konsumvereine	Umsatz	Rückvergütung	Steuern
Salza . . .	64 988	8 588	450
Wunstorf . . .	58 156	4 804	587
Hersfeld . . .	58 970	4 075	870
Legel . . .	242 332	16 976	2 705
Stendal . . .	842 239	24 556	4 527
Zeitz . . .	668 519	87 268	16 745

III. Gruppe mit über 7½ bis 10 p.Ct. Rückvergütung.

Konsumvereine	Umsatz	Rückvergütung	Steuern
Mispe, Rheinland . . .	142 808	18 724	1 608
Elrich . . .	148 880	12 257	8 668
Alsfeld a. d. Leine . . .	242 281	20 940	8 801
Naumburg . . .	288 278	81 106	8 494
Wittenberge . . .	298 868	27 918	4 462
Eilenburg . . .	508 608	54 199	8 450
Dangenbiebau . . .	712 861	71 879	10 002
Badenwalde . . .	892 918	97 666	24 641
Forst . . .	1 018 900	95 818	14 204
Stettin . . .	1 864 187	154 984	16 687
Magdeburg . . .	5 877 408	401 926	60 089

IV. Gruppe mit über 10 bis 12½ p.Ct. Rückvergütung.

Konsumvereine	Umsatz	Rückvergütung	Steuern
Scharzfels . . .	82 004	4 872	892
Suhl, "Konkordia" . . .	87 129	10 874	2 414
Suhl, "Selbsthilfe" . . .	490 885	57 170	8 205
Halle-Trotha . . .	504 985	61 067	7 818
Bielefeld . . .	2 814 840	880 119	88 045

Bei vielen dieser Vereine erklärt sich die ungewöhnlich hohe Belastung als Folge der hohen Gemeinnutzsteuerzuschläge. Unter diesen aber haben ganz besonders die Vereine in den Industriegebieten zu leiden, also dort, wo die genossenschaftliche Versorgung mit guten und preiswerten Nahrungsmitteln am meisten nötigt. Hervorzuheben ist auch noch die einfach standeslose Belastung der Vereine in Zeitz, Langenbielau und Luckenwalde mit der Gemeinnutzsteuer. Weil die dortigen Konsumenten es gewagt haben, sich außer Nahrungsmitteln auch noch einige Bedarfssorten aus anderen Branchen, wenn auch in noch so geringfügiger Menge, selbst zu beschaffen, müssen sie mit dem fünften bis dritten Teile ihrer Rückvergütung die vielfach recht wohlhabenden Gewerbetreibenden der vierter und dritten Gewerbesteuerklasse von der Gewerbesteuer befreien!

Würde zu alledem nun auch noch die Gesellschaftssteuer kommen, so würde die Steuerlast vielerorts geradezu bedrohliche Dimensionen annehmen. Ihre voraussichtliche Steigerung läßt sich einzigermaßen schätzen. Da alle Vereine ohne Ausnahme 5 Prozent von ihrem angeblichen Geschäftsgewinn zu zahlen hätten, so wären, da der leichtere noch über den Betrag der Steuerübergabe hinausgehen soll, von den Vereinen des Zentralverbandes mindestens 281 122 Mt. Staatszinsekommesteuer zu entrichten. Da dem Gemeinnutzzuschlag drei Viertel des staatlich vertragten Einkommens bei unverändertem Steuersubjekte unterliegen, wären bei 100 Prozent Zuschlag 210 842 Mt. und bei 150 Prozent Zuschlag 316 263 Mt. Gemeinde-Gemeinnutzsteuer zu zahlen. Durchschnittlich muß mit einem Zuschlag von 150 Prozent gerechnet werden, so daß sich eine Einkommensteuer-Gesamtlast von rund 600 000 Mt. ergibt, also rund 120 000 Mt. mehr, als heute die gesamte Steuerlast einschließlich Gewerbe-, Grund- und Gebäude-, Betriebssteuer und sonstiger Abgaben beträgt. Da die letzteren auf mindestens 120 000 Mt. und insgesamt die gegenwärtige Einkommensteuerlast auf 360 000 Mt. zu veranschlagen sind, so würde die Mehrbelastung zirka 240 000 Mt. betragen.

Zu diesem Resultat gelangt man auch noch auf anderem Wege. Nach der amtlichen Statistik waren für 1907 in Preußen 804 Konsumvereine mit 364 000 Mt. Staatszinsekommesteuer veranlagt. Nach der Vergrößerung des Gesellschaftssteuerentwurfs rechnet die Regierung mit einem steuerpflichtigen Einkommen der Konsumvereine von insgesamt 12 Millionen Mark. Hieraus würden also 600 000 Mt. Gesellschaftssteuer entfallen, mithin rund 240 000 Mt. mehr als bisher. Da die Vereine des Zentralverbandes ungefähr die Hälfte des von der Regierung angenommenen Gesamtzinsekommens aufzuweisen haben, so entfällt auf sie auch die Hälfte der gesamten Mehrbelastung mit 120 000 Mt. Dazu der 150prozentige Gemeinnutzzuschlag auf drei Viertel des vertragten Gemeinnutzs, und es ergibt sich hier eine Mehrbelastung von 240 000 Mt. Die Vereine des Zentralverbandes hätten also statt 360 000 Mt. mindestens 600 000 Mt. Einkommensteuer und statt 480 000 Mt.

hätten bei gleichen Vertriebsergebnissen mindestens 720 000 Mt. Steuern aller Art zu zahlen. Der Gesetzeswurf bedroht also die Konsumvereine des Zentralverbandes und in gleichem oder noch höherem Grade alle preußischen Vereine mit einer Steigerung der Einkommensteuerlast um zwei Drittel und der Gesamtsteuerlast um die Hälfte.

Gegen dieses Steuerrecht, sich mit aller Macht zu wehren, ist pflicht der organisierten Konsumenten, die dabei wohl auf die Mithilfe aller Staatsbürgers rechnen dürfen, in denen noch das Gefühl der Gerechtigkeit lebt.

Auf zum wichtigen Protest gegen die Unterstellung der Konsumvereine unter die Gesellschaftssteuer!

Aktionäre und Arbeitersfürsorge in der Allgem. Elektro.-Gesellschaft zu Berlin.

Wie alljährlich, so war auch in diesem Jahre wieder von der Generaldirektion der Allgemeinen Elektrizitäts Gesellschaft eine Generalversammlung der Aktionäre einberufen, die am 5. November in Berlin tagte, in der der Herr Generaldirektor Herr Baurat Rathenau über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens vom vergangenen Jahre Bericht erstattete.

Aus dem, was der Herr Generaldirektor den Herren Aktionären unterbreite, geht hervor, daß das Ergebnis des Geschäftsjahrs 1907 ½ wieder als ein außerordentlich günstiges zu betrachten ist. Nach Abzug aller Handlungskosten, Steuern, Obligationen und Abschreibungen verbleibt ein Neingewinn von 15 931 211 Mt., ein Resultat, welches das des Vorjahrs um 1 063 036 Mt. noch übertrifft. Anfolge dieses ganz enormen Neingewinnes empfiehlt der Vorstand, daß der am 5. Dezember tagenden außerordentlichen Generalversammlung, den Aktionären die Verteilung einer Dividende von 12 p.Ct., wie im Vorjahr, in Vorschlag zu bringen sei. Und selbstverständlich wurde diesem Vorschlage mit Freuden zugestimmt.

Gleichzeitig machte bei dieser Gelegenheit der Herr Baurat Rathenau bekannt, daß auch für das kommende Wirtschaftsjahr noch reichliche Aussichten vorhandenseien, die sich bereits gegenwärtig auf rund 239 Millionen Mt. belaufen. Demnach sei auch für die Zukunft kein Grund vorhanden, die eventuell zu der Annahme führen könne, als sei das Werk künftig nicht genügend mit Aussichten versehen. Letzterer Hinweis erhoffte die Hoffnung, daß auch das kommende Geschäftsjahr, trotz der sich gegenwärtig abspielenden Krise, gut abschneiden werde. Und so können sich denn auch die Herren Aktionäre der Allgemeinen Elektrizitäts Gesellschaft über schlechten Geschäftsjahr nicht im geringsten beklagen

belebt hatten, folgendes Lohnrechstat fest: Es erhielten an Lohn pro Stunde 18 Kollegen 25 bis 30 Pf., 12 Kollegen 31 bis 33 Pf., 114: 34 Pf., 31: 35 Pf., 88: 36 Pf., 99: 37 Pf., 172: 38 Pf., 92: 39 Pf., 329: 40 Pf., 23: 41 Pf., 133: 42 Pf., 28: 43 Pf., 93: 44 Pf., 55: 45 Pf., 19: 46 Pf., 11: 47 Pf., 40: 48 Pf., 37: 49 Pf., 70: 50 Pf., 2: 51 Pf., 66: 52 Pf., 10: 53 Pf., 10: 54 Pf. und 8 Kollegen erhielten 55—56 Pf.

Der Durchschnittslohn dieser statistischen Auszählung, der eine 11ständige tägliche Arbeitszeit zu Grunde gelegt ist, beträgt 4.49% Ml. Somit ist seit 1903 eine Lohnerhöhung von ganzen 33% Pf. täglich eingetreten, was die Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf. ausmacht. Also seit 1903 bis 1908 hat sich der Wochenlohn für die in der A. G. G. beschäftigten Berufskollegen um 2 02½ Ml. gleich 7 1 pCt. verbessert. Diese minimalen Lohnerhöhungen bleiben bei weitem hinter dem, was seit 1903 bis 1908 dem Arbeiter an Mehrausgaben durch Lebensmittelverteilung, Mieten, Steuern und Bevölkerung auferlegt sind, zurück. Bedenkt man, daß der Meingewinn der A. G. G. seit 1903 eine Erhöhung von 180 pCt. erfahren hat und die Arbeitszeit ganze 7,1 pCt. so tritt hier ein Unterschied hervor, der ungeheuerlich ist. Der seine Wirkung auf die Kollegen nicht verfehlte wird. Auch die Direktion der A. G. G. weiß sehr genau, daß die Löhne, die sie zahlt, aufbesserungsbedürftig sind; aber von selbst hat sie sich noch niemals herbeigeflossen, auch nur einen einzigen Pfennig freiwillige Lohnerhöhungen einzurichten zu lassen; denn alles, was an Lohnerhöhungen im Laufe der fünf Jahre eingetreten ist, mußte ihr im ersten Kampf abgetrunken werden. Vorstehende Zahlen beweisen aber auch, daß der ganze Wohlfahrtszettel, der von der A. G. G. zeitweise in die Welt hinauspoaunt wird, eine Lüge und Trug ist. Es hat nur den Zweck, die Ausbeutung zu verdecken. Auch das neue von Herrn Ra. h. n. u. angekündigte Projekt, Gründung einer Alters- und Pensionssasse, hat denselben Zweck. Auch damit gedenkt man die Arbeiter von ihrem Wege abzulenzen zu können und ihnen statt Brot Seine zu geben. Denn bekannt ist es schon zur Genüge, daß, wenn die Unternehmer angeben, Arbeiterwohlfahrt treiben zu wollen, sie dabei im Auge haben, ihr Schähen ins Trockene zu bringen.

So recht deutlich beweist uns dies, die bereits von Herrn Mathenau geschaffene Alters- und Pensionssasse, die in den Bereichen Elektrizitätswerken, einer Tochtergesellschaft der A. G. G., besteht, auf deren Einrichtung wir in einer der nächsten Nummern ausführlicher eingehen werden.

Was die Elbersfelder Fuhrleute ertragen.

Wir erhalten von dem Fuhrmann Mörth diese Verichtigung:

1. „Es ist unwahr, daß ich meine Fuhrleute wie Lohnslaven behandle und entlohne. Wäre dies der Fall, so würde wohl nicht der größte Teil meiner Fuhrleute schon lange Zeit und zwar bis zu 24 Jahren in meinem Geschäft ununterbrochen verblieben seien.“

2. „Die zu leistende Arbeit ist von der Stadt Elberfeld in Reviere eingeteilt, die Arbeitszeit kontraktlich auf 10 Stunden festgesetzt, — kann diese Arbeit in dieser Zeit auch erledigt werden.“

3. „Der Betrieb bringt es mit sich, daß die Fuhrleute an zwei Tagen der Woche Nacharbeit haben.“

So dauert die Arbeit in der Nacht von Samstag auf Sonntag von 2 Uhr nachts bis 5, 6 oder 7 Uhr morgens und wird hierfür der volle Tagelohn bezahlt. Montags früh um 3 Uhr müssen die beladenen Geschirre abgeladen werden, was etwa 2½ bis 3 Stunden in Anspruch nimmt. Nach dieser Arbeit haben die Leute eine Pause von zwei Stunden und beginnt der Tagesdienst dann wieder um ½ 9 Uhr morgens.

4. „Was den Lohn anbetrifft, so ist dieser bei dem zwischen der Stadt und mir vertraglich festgesetzten Pferdetagelohnsatz mit 3,40 Ml. Durchschnittslohn für den Fuhrmann in Ansatz gebracht worden. Ich zahle jedoch einzelnen Fuhrleuten 3,50 Ml. und auch 3,60 Ml. pro Tag. Daß ich einen neu eingestellten Fuhrmann von welchem ich nicht weiß, ob er für den Betrieb brauchbar ist oder nicht, nicht gleich denselben Lohn zahlen kann, wie den übrigen Leuten, die schon jahrelang bei mir sind, ist doch wohl selbstverständlich. Diese Leute erhalten einen Anfangslohn von 3 Ml. und steigen wöchentlich um 10 Pf. pro Tag bis auf den festgesetzten Betrag.“

Die Leute erhalten bei mir bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 68 Stunden inst. der vorhin erwähnten Nacharbeit einen Durchschnittslohn von 24,80 Ml., also einen durchschnittlichen Stundenlohn von 36,5 Pf. Etwa im Betriebe noch vorkommende Überstunden werden auch besonders bezahlt.

Diese Arbeitslöhne werden von der Stadt monatlich kontrolliert und kann ich dieselben auch durch meine Bücher jederzeit nachweisen.

Ebenso ist unwahr, daß die Stadt ihren Aufsäder einen Tagelohn von 4,50 Ml. zahlt. Die Aufsäder erhalten vielmehr einen Lohn von 3,50 Ml., steigend jährlich um 10 Pf. bis auf 4,20 Ml.

5. „Daß meine Fuhrleute ihre Mahlzeiten während der Arbeit einnehmen müssen, stimmt ebenfalls nicht. Da die Arbeit erst um ½ 9 Uhr morgens beginnt, haben die Fuhrleute hinreichend Zeit zum frühstücke. Die Mittagspausen fallen, der Arbeit im Betrieb entsprechend, in die Zeit von 1 bis 4 Uhr nachmittags, während welcher auch die Pferde in meinen Stallungen gepflegt werden. Den Leuten bleibt daher genügend Zeit, ihre Mahlzeiten entweder zu Hause oder

in den Räumen auf dem Depotplatz, wo es auch Waschgelegenheit vorhanden ist, einzunehmen.“

6.

„Dass die Behandlung der Leute keine ungerechte ist, beweisen meine Ausführungen im Absatz 1.“

7.

„Dass keine Kündigung besteht, ist richtig. Meine Arbeitsordnung, welche vom heutigen 1. Jan. genehmigt ist, lautet in bezug der Kündigung wie folgt:“

„§ 3. Die gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen; jedoch hat jeder Arbeiter am Abend, bei Schluss der Arbeit, mir oder meiner Verwaltung anzuseigen, daß er aufhören will; auch können die Fuhrleute von mir, falls nicht ein gesetzlicher Grund zur Entlassung vorliegt, nur abends, bei Schluss der Arbeit, entlassen werden. Kommen die Fuhrleute dieser Bestimmung nicht nach, so ist der am letzten Arbeitstage verdiente Betrag als Entschädigung für mich verwirkt; der letzte Tag wird also nicht bezahlt.“

Die in Ihrem Artikel gemachten Ausführungen sind mithin unrichtig.

8.

„Dass auch Ihre Angaben wegen Bestrafungen unrichtig sind, beweisen ebenfalls die nachstehend aufgeführten §§ 5 und 6 der genehmigten Arbeitsordnung:“

„§ 5. Für nicht oder schlecht getrocknetes Pferde sind für den Fuhrmann 50 Pf. Entschädigung zu zahlen. Wer durch Unschlag zum Füttern am Sonntag bestimmt wird und nicht oder verspätet kommt, hat für den Fuhrmann 1,50 Ml. Entschädigung zu zahlen.“

S 6. Strafbestimmungen.

Über die Strafgelder wird Buch geführt. Für den eingegangenen Beitrag werden Kleidungsstücke aufgeschafft, welche zu Weihnachten gleichmäßig an alle Fuhrleute verteilt werden.

1. Betrunkenheit wird beim ersten Mal mit 1 Ml., beim zweiten Mal mit 2 Ml. und beim dritten Mal mit Entlassung bestraft.

2. Trabfahren oder Überholen anderer Fuhrwerke wird beim ersten Mal mit 50 Pf., beim zweiten Mal mit 1 Ml. und beim dritten Mal mit Entlassung geahndet.

a) Wer Montags oder am Tage nach einem gesetzlichen Feiertage nicht oder zu spät zum Ruppen kommt, wird mit 1 Ml. bestraft; an diesen Tagen haben sämtliche Fuhrleute zu der durch Unschlag bekannten Zeit zur Arbeit zu kommen.

b) Wer an den übrigen Werktagen, zum Ruppen durch Unschlag bestimmt, nicht kommt wird mit 50 Pf. bestraft.

c) Wer ohne Vorspann in der Barresbeck weiter als die Brunnmacherstr. (Straße zum ref. Friedhof) fährt, wird mit 1 Ml. bestraft.“

9.

Die von mir für meine Fuhrleute eingerichtete Kantine wird von achtbaren Cheleuten verwaltet und ihm er steht meine Au. flicht. Es ist vollständig erfunden, daß die Fuhrleute von mir oder meinen Angestellten zum Bebau der Kantine veranlaßt werden. Dies kann ich dadurch beweisen, daß Fuhrleute, welche bei mir seit Jahren in Diensten stehen, die Kantine bisher nur einige Male besucht haben.

Es wird im Gegenteil streng darauf gegeben, daß Leute, die angetrunken sind, kein Bier verabreicht wird. Schnaps wird in der Kantine überhaupt nicht geführt. Daß der Kantinenwirt für eine Flasche Bier ca. ½ Liter Inhalt, welche ihm selbst 12 Pf. kostet, um seine Auslagen bestreiten zu können, nicht unter 14 Pf. verlaufen kann, wird wohl jedem einleuchten. Bier und die zum Verlauf bestimmten Eßwaren sind nur guter Qualität und sind mir bisher keinerlei meiner Fuhrleute hierüber niemals zu Ohren gekommen.

F. J. M ö r t h.

Der im Publ. Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, „Courier“, gegen den Fuhrunternehmer Herrn Franz Mörth gerichtete Angriff ist uns von diesem vorgelesen worden und können wir uns mit den darin enthaltenen Ausführungen nicht einverstanden erklären.

Die obenstehende Erwiderung des Herrn Mörth entspricht den wahren Tatsachen, was wir hiermit durch Namensunterschrift bestätigen.

Elberfeld, den 17. November 1908.

Wilhelm Naurath. Emil Dabec. Eder. H. Odiment. Franz Berens. Ewald Morian. Heinr. Gemmeler. Peter Marres. Karl Seitz. Julius Beckmann. Wilhelm Rothes. Ferdinand Pussan. Johann Baumleiter.

A. Heinz. Albert Salzmann. Walter Schulz. Carl Scharzenberger. Ernst Scholl. F. Besser. A. Block. H. Rosenstengel. Franz Lämmerh. Franz Stadelin. G. Grünschmidt. W. Bässler. Ernst Foram. W. Woden. Reith. Ulrich. Franz Stommel. G. Besser. Eugen Edelhoff. W. Wenzing. Heinrich Ullmann. H. Niels. Premer. H. Winterberg. Heinrich Horch. Franz Bosius. W. Bini. Herm. Albertmeier. Carl Forstlinger. Joh. Högl. Ewald Görmann. Franz Lagger. Wilh. Schmid. G. Seeling. Daniel Kriz. Ernst Schneider. A. Haussmann. Rich. Sittner. Karl Holzhausen. Übermann. Karl Plämlin. Karl Bahn. Karl Bohl. Kränz. Wilhelm Hänsch. Ludwig. Nüping.“

Zu der Erklärung des Herrn Mörth ist folgendes zu erwähnen: Im Betriebe Mörths sind fünf Fuhrleute, davon ist einer 24 Jahre, die andern sind 5 bis 15 Jahre dort. Die große Mehrzahl kommt und geht, bleibt in der Regel 3, 8, 14 Tage, auch mal ein ge Woche länger in dem Eldorado. Warum es die Mehrzahl nicht länger aushält, beweist ja die in Nr. 48 des „Couriers“ abgedruckte Arbeitsordnung.

Nach der Bekanntgabe dieser Arbeitsordnung hätten wir ja gar nicht mehr nötig, uns mit der Erklärung M. zu befassen. Wenn es dennoch geschieht, so deshalb, um wenigstens die Dinge, die M. auf den Kopf stellt, klar zu stellen.

Nach der obigen Erklärung soll die Arbeitszeit 10 Stunden pro Tag und 68 Stunden in der Woche betragen. Die Arbeitsordnung schreibt vor: daß die Arbeitszeit im Sommer um ½ 6 und im Winter um 6 Uhr beginnt. Nehmen wir an, die Arbeit beginnt jetzt um 6 Uhr morgens und endet abends 7 Uhr, das sind 13 Stunden. Hierzu ziehen wir im günstigsten Falle 2 Stunden für Pausen ab, bleiben elf Stunden übrig. Bezüglich der Pausen heißt es in der Arbeitsordnung § 1, Abs. 2: „Der Fuhrmann hat eine Mittagspause von durchschnittlich einer Stunde, je nachdem die Arbeit die Mittagspause zuläßt.“ — Läßt die Arbeit es nicht zu, dann gibt es keine Mittagspause. Zu diesen 13 Stunden kommt hinzu, daß am Abend, wenn die Fuhrleute auf den Hof kommen, die Pferde noch gepflegt, sowie noch eine Reihe anderer Arbeiten, wie Hasen, Stroh und Heu abladen, für die er arbeitet, erledigt werden müssen. Rechnet man für diese Arbeit durchschnittlich nur eine Stunde, so kommt eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden heraus. Da nach § 2, Abs. 5 die Bezahlung der Sonntagsarbeit nur dann erfolgt, wenn der Fuhrmann 7 volle Tage in der Woche gearbeitet hat, kommt also eine Arbeitszeit von 7 mal 12 Stunden gleich 84 Stunden in der Woche in Betracht. Nach Angabe des Herrn Mörth muß jeder Fuhrmann in der Woche zweimal Nacharbeit machen. Um 2 Uhr nachts wird angespannt. Vorher muß doch das Pferd gepflegt werden, da ja das Nachspannen bestraft wird. Wollen die Fuhrleute keine Strafe bezahlen, dann müssen sie bereits um ½ 2 Uhr im Stall sein. Nehmen wir an, die Arbeit dauert bis ½ 7 Uhr, — M. gibt ja selbst bis um 7 Uhr an, so sind das 5 Stunden, 2 mal 5 gleich 10 Stunden. Hinzu kommt weiter, daß zweimal in der Woche abends sogenannte Marktouren gefahren werden müssen, die ebenfalls durchschnittlich 3 Stunden dauern. Also 84 Stunden regelmäßige Arbeitszeit. Überarbeit des Morgens für alle Fuhrleute, 2 mal 5 gleich 10 Stunden ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 94 Stunden. Für diejenigen aber, die noch zweimal des Abends nach dem Markt fahren müssen, kommt eine Arbeitszeit von 100 Stunden in der Woche heraus, mithin noch 4 Stunden mehr, als in unserem Artikel behauptet wurde. Es trifft aber auch nicht zu, daß, wie M. behauptet, die Arbeitszeit erst um ½ 9 Uhr beginnt, um diese Zeit müssen die Fuhrleute bereits in den ihnen zugewiesenen Räumen sein. Von 6 Uhr morgens bis zur Zeit, wo sie vom Hof absfahren, heißt es Häfelschneiden, Mühladen u. dergl. mehr. Von genügender Zeit zum Essen ist und kann keine Rede sein. Ebenso ist es unrichtig, daß Waschgelegenheiten vorhanden seien. Gewiß ist eine Wasserleitung da; aber Herr Mörth, wo ist diese zum Waschen überflüssig?

Was die Lohnhöhe anbetrifft, so brauchen wir nur zu sagen, daß wir uns getäuscht haben, als wir schrieben, der Lohn betrage 3,50 Ml. im Tag. M. selbst gibt ja nun mehr zu, daß der Lohn allgemein nur 3,40 Ml. im Tag beträgt und er einzeln 3,60 Ml. bezahle.

Die Angaben über die Strafgelder sollen unrichtig sein und M. führt dafür den § 5 an. Er bestreitet aber nicht, daß wer mit nackten Pferden auf den Hof kommt, bestraft wird und daß Strafen bis zu 5 Ml. in der Woche über den Einzelnen verhängt werden. Die hieran gehörige Kritik trifft demnach ohne Weiteres zu. Über die Strafgelder wird Buch geführt. Gut, wir wollen dieses annehmen. Aber wo bleibt die Kontrolle über die Strafgelder, Herr Mörth? Bis jetzt ist noch niemals festgestellt worden, wieviel Strafgelder im Jahre eingehen. Nach allgemeiner Annahme sollen jährlich circa 400 Ml. einkommen. Nun heißt es, daß für die Strafgelder Kleidungsstücke getauscht werden sollen. Allerdings trifft dies zu. Aber nun fragt es sich, ob auch wirklich für die ganzen Strafgelder Kleidungsstücke getauscht werden. Und darüber ist man allgemein im Zweifel. Im Jahre 1907 sind zu Weihnachten für 70 Fuhrleute Hosenträger gekauft worden. Die einzelne Hose kostet nach allgemeiner Schätzung 3 Ml. und darf wohl im Masseneinsatz 2,50 Ml. kosten. Zu der Erklärung über die Kantine wollen wir zugeben, daß wir bisofen falsch unterrichtet waren, daß dort kein Schnaps zum Ausschank kommt. Alles andere erhalten wir aufrecht. M. kann nicht bestreiten, daß jeder, der in seinem Betrieb anfängt, zu arbeiten, sofort unbeschränkten Kredit in der Kantine hat. Er hat weiter nicht bestreiten, daß die unverhältnismäßig Kollegen ganz der Willkür des Kantinenwirtes preisgegeben sind, sowie daß die Kollegen aus dem Lump in der Kantine gar nicht herauskommen, ebenso, daß die Bezahlung der Kost und des Logis und das, was im Laufe der Woche an Bier usw. verzehrt und nicht bezahlt wurde, am Lohnmontag direkt vom Wochenlohn abgezogen wird, hierbei oft der einzelne Kollege keinen Pfennig Lohn in die Hände bekommt. Daß der Kantinenwirt das halbe Bier mit 12 Pf. bezahlt, glaubt M. wohl selbst nicht. Nach Erfahrungen, die wir eingezogen haben, bezahlt der Wirt 17 bis 18 Pf. pro Liter. Die Brauerei, die das Bier liefert, gibt überall 18 Liter Flaschenbier für 3 Ml. an Privatkundenschaft ab, das sind 16½ Pf. pro Liter.

M. behauptet nun, seine Arbeitsordnung sei vom Gewerbebericht in Elberfeld genehmigt. Ob dieses erlaßt, können wir nicht wissen. Nehmen wir an, es wäre der Fall, so sei bemerkt, daß das Gewerbebericht ja überhaupt nichts zu genehmigen hat. Die Arbeitsordnungen müssen nach dem Gesetz der Polizeibehörde vorgelegt werden, gleichzeitig muß schriftlich oder zu Protokoll erklärt werden, in welcher Weise

die Arbeiter bei der Abschaffung der Arbeitsordnung gehört werden und ob sie mit dem Inhalt derselben einverstanden sind. Gesichter dieses nicht, so ist der Unternehmer nach § 148, Nr. 12 der Gewerbeordnung zu bestrafen.

Eine Frage, Herr Mörtz! Haben Sie die Arbeiter Ihres Betriebes gefragt, als Sie die Arbeitsordnung aufstellten? Wir bezweifeln es solange, bis Sie uns den Gegenbeweis erbringen.

Wenn nun M. glaubt, mit den Unterschriften der Fuhrleute den Beweis erbringen zu können, daß alles, was er in seiner Erklärung behauptet, der Wahrheit entspricht, so befindet er sich im Irrtum. Nebrigens, Herr Mörtz, wie sind die Unterschriften zustande gekommen? Hätten Sie es dem freien Ermessen der Fuhrleute überlassen, dann würden von den 58 noch keine 6 unterschrieben haben. Die Mehrzahl hat nur aus Angst vor der Entlassung ihre Unterschrift gegeben. Und daß in der Tat die Fuhrleute mit ihrer Annahme das richtige getroffen hätten, wird recht drastisch durch nachstehendes bewiesen. Ein Fuhrmann wagte bei der Verlesung der Erklärung, als von der Arbeitszeit die Rede war, den Einwurf, daß denn doch länger als 68 Stunden in der Woche gearbeitet würde. Nach drei Tagen wurde er entlassen. Für heute wollen wir es mit dem Angestellten genug sein lassen. Sollte aber Herr Mörtz weiter Lust und Liebe haben, mit uns ein Ländchen zu wagen, so werden wir ihm dazu ausspielen.

1. Konferenz der Automobilführer Deutschlands.

Um Freitag den 4. Dezember tagte im Berliner Gewerkschaftshause eine von unserem Verbande einberufene Konferenz von Vertretern der Automobilführer Deutschlands. Anwesend waren Delegierte aus Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, München und Nürnberg, sowie Reichstagsabgeordneter Seevering als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion.

Der Hauptpunkt der Konferenz war die Stellungnahme zu dem Entwurf des Automobilgesetzes, der gegenwärtig der Kommissionsberatung im Reichstage unterliegt. — Die Ausprache über die Bestimmungen des Gesetzentwurfs und die Wirkung derselben auf das Verkehrswesen und die Chauffeure war eine sehr eingehende. — Die Gesichtspunkte, welche gegen den Entwurf im allgemeinen geltend gemacht wurden, sind im wesentlichen folgende:

Der Entwurf ist sozusagen im Automobiltempo angefertigt worden. Die in erster Linie Interessierten und Sachverständigen, die Chauffeure, sind nicht befragt worden. Der augenscheinlich von Juristen ausgearbeitete Entwurf zeigt deshalb auch keine Spur von Sachkenntnis. Dagegen trägt er den unbegründeten Vorurteilen, welche im Publikum und in der Presse gegen das neue Verkehrswesen herrschen, in weitgehendster Weise Rechnung, ja, man kann sagen, der Entwurf führt geradezu auf diesen unbegründeten Vorurteilen. Zur Begründung des Entwurfs ist hingewiesen worden auf die amtliche Statistik vom Jahre 1906 über die durch Automobile verursachten Unfälle. Nach dieser Statistik sind bei einer Gesamtzahl von 36 022 Automobilen in ganz Deutschland im Jahre 1906 4864 Unfälle passiert. Dieselben hatten 3870 polizeiliche und 1092 gerichtliche Bestrafungen zur Folge. Durch die 4864 Unfälle wurden 1173 Personen verletzt und 115 getötet. Unter den letzteren waren 13 Chauffeure und 17 Insassen. Zur Begründung des Entwurfs wird auf die große Zahl der Verletzten und Getöteten hingewiesen. Man beachtet aber gar nicht, daß in anderen Zweigen des Verkehrswesens und besonders in der Industrie viel größere Unfallzahlen zu verzeichnen sind. So sind in demselben Jahre, auf das sich die angeführte Statistik bezieht, allein in Preußen 48 Personen durch den Verkehr mit Fahrrädern und 2629 Personen durch Überfahren mit Pferdefuhrwerken getötet worden. Im Polizeibezirk Berlin sind allein 197 Personen auf die sogenannte Art getötet, also 82 Personen mehr als im ganzen Reich in demselben Jahre durch Automobile getötet wurden.

Beachtet man von den im Berichtsjahre vorgekommenen 2419 Körperverletzungen nur die 145 tödlich verlaufenen Unfälle nach ihrem Verlaufe, nach ihren Ursachen und etwaigen zufälligen Umständen, und teilt man diese in 5 Gruppen so ergibt sich nämlich: 1. Überfahren von Kindern, 35 Fälle; 2. Überfahren von Erwachsenen, 52 Fälle; 3. Zusammenstöße, 22 Fälle; 4. Anfahren gegen Bäume, Mauern und Bergl., 28 Fälle; 5. Scheunen von Pferden, 13 Fälle. Jeder einzelne der 145 Vorfälle ist genau nach der amtlichen Meldung wiedergegeben, und an der Hand derselben ist die Schuldfrage beleuchtet und, soweit ermittelbar, der Ausgang strafrechtlicher Verfolgung angegeben.

Interessant ist z. B., daß betreffs dieser 145 im Berichtsjahre tödlich verlaufenen Unfälle für die Fahrer das Ergebnis der amtlichen Ermittlungen so lag, daß nur in einem Falle Polizeistrafstrafe und zwar von 1 Mark wegen Übertretung der Fahrordnung verhängt, und in 85 Fällen eine Strafverfolgung eingeleitet wurde. In 59 Fällen lag das Richterverdikt der Automobilführer so laut, daß weder Polizeistrafstrafe verhängt noch strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wurde. In den 85 Fällen, in welchen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, ist dies in 42 Fällen bald wieder eingestellt wor-

den. In 10 Fällen erfolgte Freisprechung. Zumindestens 111 von den 145 Fällen mit tödlichem Ausgang hat also ein Richter verschulden der Automobilfahrer vorgelegen. Soweit man bis dahin feststellen konnte, haben die Gerichte in 17 Fällen ein Verschulden des Automobilfahrers angenommen und Strafen bis zu 1½ Jahren Gefängnis verhängt.

Von den 36 022 Automobilen der Reichsstädtischen Diensten 13 771 dem Bergbau und dem Sport. Wie viele von den Unfällen auf diese Automobile kommen, ist in der Statistik nicht angeführt. Man darf aber mit Recht annehmen, daß die Sport- und Vergnügungsfahrzeuge die meisten Unfälle verursacht haben, denn die Sportleute, die ihre Wagen selbst fahren, ohne viel davon zu verstehen, sind bekanntlich die schnellsten und leichtsinnigsten Fahrer. Die Geschäftswagen und Droschen mit ihrer geringen Zahl von Pferdekräften sind nicht gefährlich, wohl aber die Sport- und Luxuswagen mit 80, 100 und mehr Pferdekräften. Solche Fuhrwerke können gar nicht langsam fahren. Wenn eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit nicht überschritten werden soll, dann müßten für die Herstellung von Automobilen Vorschriften erlassen werden, dahingehend, daß Wagen von so großer Kraft und Geschwindigkeit gar nicht in den Verkehr kommen. Wenn behauptet wird, daß der Automobilverkehr so gefährbringend sei, dann soll man nicht vergessen, daß nach der Statistik der Berufsgenossenschaften im Jahre 1906 in Preußen 8970 Arbeiter in der Industrie getötet wurden, während durch Automobilunfälle im ganzen Reich nur 115 Personen getötet wurden. Man sieht also, daß der Betrieb mancher Industriezweige viel gefährlicher ist als der Automobilbetrieb, und daß der Erlass von Schubbestimmungen für die Industriearbeiter viel notwendiger ist, als die Belastung des Automobilwesens mit allerlei Polizeivorschriften, die schließlich den Wagenführer am schwiersten treffen. — In der Festsetzung der zulässigen Geschwindigkeit geht die Polizei oft auf ein erstaunlich geringes Maß herab. In einigen Städten sind 15, 10, ja 5 Kilometer pro Stunde festgesetzt. 5 Kilometer legt ein mäßiger Fußgänger zurück, 15 Kilometer liefst noch ein alter Droschkenaufl. Welchen Vorteil bietet denn noch ein modernes Verkehrsmittel, wenn es in solchem Tempo fahren soll. Eine Geschwindigkeit von 25 bis 30 Kilometer bietet keine Gefahr, sie sollte deshalb überall zugelassen werden. Auf freien Landstraßen könnte die Geschwindigkeit noch etwas größer sein.

Außerdem diesen allgemeinen Gesichtspunkten wurden noch folgende besondere Einwendungen gegen den Entwurf erhoben: Es ist eine große Gefahr für den Beruf der Chauffeure, daß der Wagenführer für den bei Unfällen verursachten Schaden haftbar gemacht werden soll, denn nicht immer, vielleicht sogar in den seltensten Fällen, ist dem Chauffeur die Schuld an dem Unfall beizumessen. Nur die Wagen der neuesten und besten Konstruktion sind so beschaffen, daß sie der Fahrer jederzeit in der Gewalt hat. Es sind aber sehr viele Wagen älteren Systems im Verkehr, deren Konstruktion so mangelhaft ist, daß sie oft versagt und eine sichere Führung deshalb ausgeschlossen ist. Die polizeiliche Kontrolle und Abnahme der Wagen bietet keine Gewähr für deren Betriebssicherheit. So wurde beispielweise durch die Berliner Polizei ein Geschäftszautomobil abgenommen, welches gar keinen Rückwärtsbetrieb hatte. Erst bei einem Unfall, der durch diesen Mangel verursacht wurde, stellt sich das heraus. Ferner ist zu bedenken, daß die Wagenführer oft durch überlange Arbeitszeit derart abgebrannt und ermüdet sind, daß man von ihnen die Aufmerksamkeit, welche der Verkehr erfordert, nicht verlangen kann. Weit besser als durch Strafen und Haftstrafe würde der Automobilverkehr gesichert werden, wenn für den Verkehr nur solche Wagen, die technisch einwandfrei sind, zugelassen werden und wenn für die Arbeitszeit der Kraftwagenführer eine Höchstgrenze durch Gesetz festgesetzt wird.

Die Haftpflicht, welche der Entwurf den Automobilfahrern auferlegt, würde die kleinen Besitzer einer einzigen Kutschdrohne besonders schwer treffen, im übrigen aber auch eine Schädigung für die Chauffeure bedeuten, die natürlich von ihren Arbeitgebern in jedem Falle verantwortlich gemacht würden.

Als unter allen Umständen unannehmbar wurde der § 15 des Entwurfs bezeichnet. Derselbe be-

stimmt: „Liegen Tatsachen vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß eine Person zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist, so kann ihr die Fahreraubnis dauernd oder für bestimmte Zeit durch die zuständige Verwaltungsbehörde entzogen werden.“

Wenn diese Bestimmung Gesetz wird — so wurde ausgeführt — dann sind die Kraftwagenführer mit ihrer ganzen Existenz der Willkür der Polizei preisgegeben. Welche Tatsachen für die Polizei bestimmd sind, um jemanden als ungeeignet für die Führung eines Automobils erscheinen zu lassen, das hat man schon öfter bei Streits und Aussperrungen gesehen. Stressenden und ausgesperrten Autoführern, die wegen Beleidigungen von Arbeitswilligen vor Gericht gestellt und verurteilt wurden, ist der Fahrer gleich darauf entzogen worden. Es wird bestehend gefordert, daß nicht die Polizei das Recht habe, den Fahrer zu entziehen, sondern daß dies nur durch ein Gerichtsverfahren geschehen darf.

Nach § 18 des Entwurfs wird bestraft:

„wenn ein Kraftfahrzeug führt, ohne sich dabei durch einen Führerschein über die ihm erteilte Erlaubnis ausweisen zu können.“

Dieser Passus läßt die Bedeutung zu, daß der Fahrer bestraft wird, wenn er zufällig keinen Führerschein nicht bei sich hat. Um diese Auslegung zu verhindern, müßte klar ausgedrückt werden, daß nur der Führer

mit Strafe belegt wird, der überhaupt keinen Führerschein hat.

Im ganzen bringt der Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte, die Kraftwagenführer in eine so schwierige Lage, ihre Existenz in derart gefährdet, daß die alten, geliebten und zuverlässigen Chauffeure den Beruf größtenteils verlassen werden. Junge, ungeübte Chauffeure, Leute, die bald hier, bald dort arbeiten, würden als Chauffeure tätig sein und die Sicherheit des Betriebes im höchsten Maße gefährden. Mit Rücksicht darauf, daß in den von Unternehmen eingerichteten Chauffeurschulen die Fahrer meist oberflächlich und ungenügend ausgebildet werden, wird gefordert, daß durch die städtischen Behörden partizipativ geleitete Fach- und Fahrschulen eingerichtet werden, welche nicht nur Chauffeure ausbilden, sondern auch die sachgemäße und sachverständige Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit im Automobilwesen zu führen hat.

Die Beratungen endeten mit der Annahme der folgenden Resolution:

Die erste Konferenz der Berufskraftwagenführer Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in seiner gegenwärtigen Fassung.

Es ist durch nichts bewiesen, auch nicht durch die Reichsstädtische Statistik über die schädigenden Ereignisse beim Verkehr mit Kraftfahrzeugen, daß der Automobilverkehr verkehrssicheres ist als die durch tierische Kraft bewegten Fuhrwerke.

Ein Ausnahmegesetz wie das vorliegende, gerichtet gegen eine einzelne Art des Verkehrs, ist daher weder notwendig noch berechtigt.

Die Konferenz verlangt dagegen die Ausschaltung jeder Polizeiwillkür gegen die Verkehrsarbeiter durch Schaffung eines einheitlichen den Verkehr für das ganze Reich regelnden Gesetzes.

Ferner verlangt die Konferenz als erste Voraussetzung der Vergleichsverhandlung der Verkehrsarbeiter für ihre Verantwortlichkeit eine geschickte Regelung der Arbeitszeit auf ein Maximum von höchstens 8 Stunden täglich und einen gänzlich freien Tag von 36 Stunden in jeder Woche. Schaffung staatlicher oder städtischer Fachschulen unter partizipativer Leitung. Aulassung nur solcher Fahrer, die den Nachweis zu führen imstande sind, daß sie die Prüfung in solchen Fachschulen erfolgreich bestanden haben.

Die Entziehung der Führerscheine darf nur durch Gerichtsbeschluß erfolgen.

Gesetzliche Festlegung einer Höchstgeschwindigkeit für Automobile in Städten und Verkehrszentren von 30 Kilometer pro Stunde. Auf freier Landstraße kann die Geschwindigkeit entsprechend erhöht werden.

Behördliche Anordnung, daß an jedem Automobil ein zuverlässiger funktionierender für den Fahrer stets kontrollierbarer Geschwindigkeitsmesser anzubringen ist.

Bildung von Zwangsgenossenschaften zwecks sicherer Entschädigung von Verleihern.

Unbedingte Ausschaltung aller technisch nicht auf der Höhe vollkommenen Betriebsicherheit stehender Kraftfahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehr.

Die Konferenz fordert ferner die Einsetzung von Verkehrsinspektoren analog den Einrichtungen der Gewerbeinspektion. Diesen Organen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufs als Hilfskräfte beizugeben.

Die Konferenz erwähnt von dem hohen Reichstage, daß er diese Wünsche der im Berufe tätigen Kraftwagenführern berücksichtigt und dadurch wirklich die weitreichende Verkehrsicherheit schafft, die bei dem gegenwärtigen Stande der Technik und Verkehrsentwicklung zu schaffen möglich ist.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf Organisationssfragen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

Die Konferenz erklärt: Als Berufsorganisation kommt für die Chauffeure nur der Deutsche Transportarbeiterverband in Frage. Diesem haben sich die Kraftwagenführer anzuschließen. Eine Verspaltung der Organisation in Klubs oder Lokalvereinen, als die Interessen jedes einzelnen Kollegen schädigend, ist absolut zu verwerfen. Die deutschen Berufskraftwagenführer werden daher seitens der Konferenz ausgesetzt, ihre ganze Kraft dafür einzusehen, daß die Chauffeure aller Branchen ausnahmslos dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder beitreten.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Ich suche zuverl. nüch. Mann, der Lust hat, sich auf meine Kosten zum

Ch a u f f e u r
ausbilden zu lassen. Derselbe muß verheiratet und von großer Statur sein, Lust zu diesem Beruf und zur Gartenarbeit haben. Stell. ist daneben u. angenehm bei freiem Logis im Gartenhaus und 100 M. Lohn per Monat. Ausführl. Anschriften bef. unter „D. C. 1788“ Rudolf Moos, Altmarkt.

Vorstehende Annonce, in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 8. Dezember 1908 erschienen, gibt ein wunderbares Bild vom heutigen Chauffeur-Beruf.

Im Reichstage wird eifrig beraten über den Entwurf eines Automobil-Haftpflicht-Gesetzes, eine staatliche Ausbildung der Chauffeure wird ins Auge gefaßt; große Fachleute bezeichnen als den größten Auswuchs des heutigen Automobilismus, als die Quelle vieler Unfälle und natür-

licherweise der Antipathie eines großen Teiles des Publikums, die mangelhafte Ausbildung der Chauffeure auf sogen. "Chauffeur-Schulen". Barzini schreibt in seinem Werk "Pékin-Paris im Automobil" sehr richtig: "Aber bessere Chauffeure tun not — — —"

Alles was da geschrieben und gesprochen wird, ist sehr richtig, aber fragen wir uns nun, wer ist an dem Unwesen der Chauffeur-Schulen wohl am meisten schuld? Wir kommen zu der Überzeugung, daß die Hauptschuld den Herren Automobilbesitzern zugeschrieben ist. Nichts ist wohl einleuchtender für diese Tatsache, als die angeführte Annonce, welche die mangelhafte Ausbildung von Chauffeuren tatsächlich unterstützt. Ganz abgesehen davon, daß dieser Beruf bereits durch diese Schulen schon sehr überfüllt ist, was auch der Hauptgrund für die, mit wenigen Ausnahmen, schlechten Gehälter ist, sind die Herren Automobilbesitzer scheinbar gesonnen, durch derartige Annoncen das Führungsmaterial durch ihr eigenes Geld zu vermehren. Solange wie sich derartige Vorfälle wiederholen, sind alle Reden und Vorschläge, das schlechte Führungsmaterial auszutozzen und durch besseres zu ersetzen, in den Wind geblasen und die wirklich guten Chauffeure werden nicht wieder, wie vor Jahren, zur Weltung kommen.

Wir sehen, daß es unbedingt nötig ist, gegen derartiges Gebahren von Seiten der Herren Autobesitzer energisch vorzugehen, um den Chauffeur-Beruf vor einem noch größeren Rückgang zu schützen. Dieses ist aber nur möglich, wenn eine Organisation einmütig den Kampf gegen derartige Nebenstände beginnt.

Kollegen, tretet also dem "Transportarbeiter-Verband" bei, nur er ist instand, Besserungen herbeizuführen. Mit Klubvereinen ist nichts getan, denn dieselben sind nicht in der Lage, unsere Berufsinteressen wirtschaftlich zu vertreten und zu verbessern!

Handelsarbeiter.

München. Der im Jahre 1908 zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung München, und der Firma Kaufhaus Oberpollinger vereinbarte Tarifvertrag, erreichte durch Kündigung seitens des Verbandes am 1. Januar 1909 sein Ende. Trotz zweier Verhandlungen im Laufe des Sommers konnte eine Erneuerung des Tarifes nicht stattfinden. Die Firma konnte sich nicht entschließen, irgendeine welche nebenswerte Bugesständnisse zu machen. Sie hatte aber erklärt, auch ohne Tarifvertrag die früheren Bestimmungen einzuhalten. Dies geschah bis auf den Urlaub, der von 14 Tagen auf 10 Tage reduziert wurde. Es war deshalb kein Wunder, daß die Angestellten darauf drängten, wieder in ein Tarifverhältnis zu gelangen. Die Verbandsleitung wurde neuerdings beauftragt, in Verhandlungen mit der Firma einzutreten. Nun unsere Zuschrift erhielten wir jedoch den Bescheid, daß die Firma zwar hierzu geneigt wäre, jedoch erst nach den Feiertagen. Dies war wiederum ein Verschleppungsversuch, der uns veranlaßte, das Einigungsamt des Gewerbegeichts anzurufen. Am 26. November sollte die erste Verhandlung stattfinden. Die Firma schickte keine Vertreter, dafür aber eine Erklärung, daß sie nach den Feiertagen hierzu bereit sei. Seitens des Verbandes wurde nunmehr ein weiterer Termin beantragt, der auf 1. Dezember festgesetzt war. Unterdessen beschloß eine Betriebsversammlung einstimmig, am Samstag, den 28. November die Kündigung einzureichen, was einhellig geschah. Nun wurde seitens der Firma das städtische Arbeitsamt mobil gemacht, und auch die Christlichen durften bei diesem Wettkampf nicht fehlen. Das Kaufhaus Oberpollinger glich am Samstag einem Taubenschlag. Die Firma war anscheinend überrascht von ihrem Erfolg, hatte sich aber in der Qualität der Arbeitsuchenden getäuscht. Das war jedenfalls auch der Grund, daß am Montag die Vertreter der Firma zum Verhandlungstermin erschienen und nach 2½ stündiger Beratung dem Tarifentwurf ihre Zustimmung gaben. Auch die Angestellten gaben ihre Zustimmung, so daß der drohende Kampf, der ganz sicher auf beiden Seiten bedeutende Opfer gefordert hätte, vermieden wurde. Der Tarif bringt den Angestellten nebst anderen Verbesserungen ab 1. Januar 1909 eine Lohnerhöhung von 7,19 p.C. und ab 1. Januar 1910 weitere 4,08 p.C. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was sich die Angestellten erhofften, so können sie doch mit diesem Resultat zufrieden sein. Der Tarif läuft bis 1. Dezember 1911. Nun kann auch der Büroschreiner Münziger vom Leipziger Verband auf seinen Vorbeeren ausruhen, der noch am Samstag äußerte: "Wir können ruhig der Zukunft entgegensehen." Auch die Angestellten können es, das haben sie durch ihre Einigkeit bewiesen. Nachstehender Tarifvertrag kam zum Abschluß:

Tarifvertrag

zwischen der Firma Kaufhaus Oberpollinger, G. m. b. H. in München und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München, für das bei diesem Verbande organisierte gewerbliche Personal.

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt für das ganze in Betracht kommende Personal stünd 7 Uhr 30 Minuten und endet abends 8 Uhr.

Die im Ortsstatut der Stadt München festgelegten Ausnahmen gelten als Arbeitszeit, ebenso die Tage und Zeiten der Feiertage usw., gleichviel, ob dieselben auf Sonn- oder Werktagen fallen.

Die Mittagspausen werden auf 2 Stunden, die Frühstück- und Vesperpausen auf je 15 Minuten festgesetzt.

Dauert die Überarbeit länger als bis 9 Uhr abends, so ist den Beteiligten eine Pause von 20 Minuten zu gewähren.

2. Regelung des Lohnes.

a) Es erhält männliches Personal:

Bei Eintritt mit 14—15 Jahren 10—12 M., mit 15—16 Jahren 13—14 M., mit 16—17 Jahren 15

bis 16 M., mit 17—18 Jahren 17 M., mit 18 bis 21 Jahren 21 M. und bei Eintritt mit über 21 Jahren 24 M.

Die Löhne sind Wochentöhne und steigen am 1. Januar 1909, soweit durch diesen Tarif nicht schon eine Erhöhung eintritt, um 1 M. und am 1. Januar 1910 um 1 M. weiter.

b) Chauffeure erhalten ab 1. Januar 1909 zu ihrem Grundlohn 2 M. pro Woche um am 1. Januar 1910 um weitere 1 M. pro Woche mehr.

c) Büro- und Abortfrauen erhalten einen Aufgangslohn von 12 M. und erhalten am 1. Januar 1909 um 50 Pf. mehr pro Woche und am 1. Januar 1910 um weitere 50 Pf. mehr pro Woche.

d) Hausschreiner erhalten wöchentlich 27 M. und steigen am 1. Januar 1909 und 1. Januar 1910 um je 1 M. pro Woche.

Lohnanpassungen erfolgen mithin bei allen hier aufgeführten Klassen am 1. Januar 1909 und am 1. Januar 1910.

3. Nebenstunden.

a) Nebenstunden, d. h. sobald solche nach dem Ermessens der Direktion bezw. Geschäftsleitung notwendig sind, werden mit 50 Pf. pro Nebenstunde bezahlt. Hierbei zählt jedoch die erste Viertelstunde nur mit, wenn sie überschritten wird.

b) Das Abreiben der Fußböden mit Stahlspänen wird mit 70 Pf. pro Nebenstunde bezahlt.

c) Falls ein Diener, Packer, Schaffner usw. über Mittag durcharbeiten muß, so ist demselben hierfür eine Vergütung von 1 M. Tischgeld mit gleichzeitiger Bezahlung der Nebenstunden mit je 50 Pf. zu gewähren.

d) Die zur Sonnagswache bestimmten Diener erhalten hierfür eine Vergütung von 2 M. für 4 Std.

4. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarif Geltung hat, wird ein Sommerurlaub gewährt.

Derselbe beträgt nach halbjähriger Tätigkeit drei Arbeitstage, nach einjähriger Tätigkeit 6 Arbeitstage, nach zweijähriger Tätigkeit 9 Arbeitstage, nach dreijähriger Tätigkeit 12 Arbeitstage.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der bestehenden Arbeitsordnung.

Der Zeitpunkt des Urlaubs wird jedoch von der Geschäftsführung festgelegt.

5. Kündigung.

Die Kündigung ist gegenseitig eine tägliche. Es wird aber jedem Angestellten, wenn er über 3 Monate im Hause tätig ist, eine siebentägige Kündigungssfrist zugesichert.

6. Verschiedenes.

a) Die Lohnzahlung findet Samstags früh statt. Ist der Samstag ein Feiertag, so erfolgt sie bereits Freitags.

b) Etwaige zur Zeit bestehende höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen resp. Vergünstigungen, als in diesem Tarif vorgesehen, bleiben auch nach Abschluß dieses Tarifes bestehen.

c) Der § 616 des B. G.-B. wird wie folgt ausgelegt: Als nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 des B. G.-B. wird festgesetzt ein halb Tag bis ganzer Tag.

Für Zeugenvornehmung gilt die Zeit, welche das Gericht benötigt. Haussdiener usw., die eine siebentägige Kündigung haben und infolge Krankheit erwerbsunfähig geworden sind, erhalten bis zur Dauer von 14 Tagen einen Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe ihres Lohnsatzes. Diese Vergünstigung tritt jedoch nicht ein, falls ein Diener usw. erst nach einer eventuell erfolgten Kündigung krank bzw. erwerbsunfähig wird.

d) Bei Krankheitsfällen wird dem Personal, welches infolge andauernder Krankheit verhindert ist, im Gesetze zu erscheinen, bis zum Abschluß von dreizehn Wochen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit der Wieder-eintritt zu den vorher bestandenen Bedingungen freigestellt.

e) Differenzen innerhalb des Betriebes oder aus Anlaß der Auslegung dieses Tarifes werden durch die Geschäftsführung gemeinsam mit einem jedesmal auf die Dauer von einem Jahre zu wählenden Arbeiterausschuß und wenn nötig, unter Hinzuziehung von Vertretern der Organisation zu schlichten versucht.

f) Sollte hier eine Schlichtung der Differenzen nicht möglich sein, so wird das Einigungsamt des Münchener Gewerbegeichts angerufen, dessen Beschlüsse dann für beide Seiten bindend sind.

g) Bei Besetzung der Stellen wird möglichst der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München benutzt.

h) Jede Maßregelung ist ausgeschlossen.

7. Tarifdauer.

Der Tarif tritt am 1. Dezember 1908 in Kraft, die Lohnerhöhungen beginnen mit der ersten Arbeitswoche des Jahres 1909. Der Vertrag läuft ab mit dem 30. November 1911.

Der Tarifvertrag ist ländlich ein Vierteljahr vor seinem Ablauf. Der kündige Teil hat binnen vier Wochen nach der Kündigung das Einigungsamt des Gewerbegeichts München anzurufen. Wird der Vertrag von keiner Seite gefündigt, so läuft er unter den gleichen Kündigungsbedingungen je ein Jahr weiter.

München, den 3. Dezember 1908.

gez.: Richard Ebel. Carl Steiner.

gez.: Theodor Eichner.

Der stellvertretende Vorstehende des Gewerbegeichts als Einigungsamt gez.: Sariotius, Gewerberichter. Sekretär: Leidl.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Das vor einiger Zeit im Gewerkschaftshaus eröffnete Jugendheim soll immer mehr der Zentralisationspunkt unserer organisierten und arbeitenden Jugend werden, der Mittelpunkt ihrer Betreuung und Bildung.

Am Sonntag den 13. Dezember er. wurde die Reihe folgende der zu diesem Zwecke in Aussicht genommenen Veranstaltungen durch einen allgemein gehaltenen einleitenden Vortrag über: "Selbstbildung" eröffnet. Zugleich kündigte der Referent an, daß er nach Neujahr im Jugendheim einen breit angelegten Vortragszyklus über dasselbe Thema zu halten gedenke.

Diese Ankündigung, sowie der einleitende Vortrag selbst, wurden mit Beifall aufgenommen. Die jugendlichen Kollegen versprachen, für zahlreiche Beteiligung an der oben erwähnten Vortragsreihe und den übrigen Veranstaltungen lebhaft agitieren zu wollen. Unter Spiel und heiteren Rezitationen wurde der sehr angeregt verlaufene Abend geschlossen.

Transportarbeiter.

Baden-Württemberg. Nette Früchtchen geben manchmal auf dem Boden des Schmarotzertums, wie wir kürzlich zu bemerkten Gelegenheit hatten. Hier hat die Expeditionsfirma Devant ihren Sitz, mit der wir uns schon einigemale und immer mit Erfolg zu beschäftigen hatten. Unsere Kritik über die schlechten Lohnverhältnisse in diesem Betriebe bewirkte, daß die Arbeiter von 15 auf 18 Mark aufgebessert wurden, jedenfalls ein ganz annehmbarer Erfolg. Aber immer gibt es noch "Unzufriedene" und einer von diesen ist — man höre und staune — der Herr Vorarbeiter. Andere sagen, er sei ein ganz einfacher Tagelöhner, wie sie selbst auch. "Guscht" nennen ihn seine "Untergebenen" schlichthit. Dieser Guscht erfuhr nun eines Tages, daß der Transportarbeiter-Verband in Baden-Württemberg eine Versammlung einberufen habe und es herrschte Freude in Troja's Hallen, hofften doch die Devantschen Arbeiter bei dieser Gelegenheit von einem geheimnisvollen Spender wieder auf ein Taschengeld. Doch diesmal blieb es aus und aus gut darüber sprach unter Guscht auf seine Kosten einen Schoppen nach dem andern hinab, bis er schließlich einen gehörigen Quantum hinter der Blinde hatte, dann stellte sich bei ihm der Mannesmut ein. Zuerst machte der sonst so hochgepriesene Herr mit selten "hohen" Löhnen herhalten und dann ging über den Verband. Wir hatten uns inzwischen ins Nebenzimmer gemacht, um uns Wissen und Aufklärung in der Versammlung zu holen und draußen schimpfte unser "Guscht" wie ein Rohrspatz. "Da gehört sich ein Faß Sprengpulver hinein und angezündet." "Die fressen und saufen gut und lassen sich von den Arbeitern ernähren." Diese und ähnliche Krautsdrücke teilte Guscht aus, nur konnte man nicht recht klug werden, ob er damit seinen Betrieb oder den Verband meinte. Der Altershof muß anscheinend auch eine Art Großentwahn bei unserm Helden erzeugt haben, denn in bezug auf den Wirt zum "Grünen Berg", wo wir unsere Versammlung abhielten, äußerte er, daß dieser boykottiert würde, wenn er uns noch mal das Lokal zur Verfügung stelle. Diese Art Charakterisiert jedenfalls den Guscht zur Genüge, aber man sieht auch hier — an ihren Früchten soll ihr die Arbeitgeber erkennen.

Bernburg. In einer öffentlichen Versammlung am Sonntag den 6. Dezember referierte der Gauleiter über den Beschluß des Beirats für Arbeiterstaat auf gesetzliche Einführung der 15stündigen Arbeitszeit für unsere im Transportgewerbe tätigen Kollegen und wie haben wir uns gegen diese zu wehren. Redner kam, nachdem er die Arbeitszeit in unserem Berufe mit der anderer Arbeiter verglichen und trieblich beleuchtet, und den Beschluß des Beirats in seiner Wirkung eingehend besprochen hatte, zu dem Schluß, daß wir uns mit aller Kraft gegen eine derartige Summung wehren müssen, die in ihren Folgen einem langsamem Selbstmord unserer Kollegen gleichkommt. Es ist bekannt, daß wirkliche Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiete wir von unserer Regierung nicht zu erwarten haben, da ja nach einem Ausspruch aus bekanntem Munde die "Kompromisslösung" ist. Hier können und dürfen wir nur nach dem Grundsatz handeln: "Wilt du Gottess Sohn, so hilf dir selbst." Von anderer Seite wird uns nie Hilfe werden, denn alle die, welche imstande sind, uns zu helfen, haben ein so großes materielles Interesse an der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeitskräfte unserer Kollegen, daß sie ernstlich gar nicht daran denken, auch nur einen Fingerkrampf zu machen, um die Arbeitsverhältnisse im Berufe zu verbessern.

Deshalb ist es Pflicht der Kollegen, mehr wie bisher für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, da diese das, was uns von unseren berechtigten Forderungen vorenthalten wird, nachträglich erkämpfen kann und auch erfämpfen wird. Die der Versammlung vorgelegte Protestresolution fand einstimmige Annahme.

Resolution:

"Die am 6. Dezember im Lokale des Herrn W. Voigt in Bernburg tagende gut besuchte öffentliche Versammlung der Transportarbeiter Bernburgs protestiert gegen den Beschluß des Beirats für Arbeiterstaat wegen gesetzlicher Einführung der 15stündigen Arbeitszeit für Transportarbeiter. Die Versammlung erklärt, daß nur Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse den Beirat zu diesem Beschuß veranlassen könnten; sie fordert daher, daß möglichst sofort Maßnahmen getroffen werden, die die Arbeitszeit der Transportarbeiter regeln entsprechend den Forderungen, die nach dieser Richtung der Kongress der Transportarbeiter Deutschlands in Berlin im Jahre 1904 gefaßt hat."

Die Versammelten beauftragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, in diesem Sinne für die Berufstoilegen deren Interessenvertretung zu übernehmen."

Bielefeld. Am Freitag den 27. November fand eine öffentliche Protestversammlung statt. Das Rejekrat hatte der Gauleiter übernommen. In einem etwa 1½ stündigen Vortrage führte Nedner den Anwesenden die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit vor Augen. Wenn auf diesem Gebiete jetzt etwas geschehen soll, so sei dies lediglich dem Drängen der Organisation zuzuschreiben. Von bürgerlicher Seite wird nichts behauptet, in bezug auf Arbeitergeschäfte bei uns in Deutschland unendlich viel getan. Momentlich die Herren Arbeitgeber sind es, die sich mit Hand und Fuß gegen das „Schnellzugstempo“ der Sozialpolitik wehren. Wenn man demgegenüber jedoch sich einmal vor Augen hält, daß fast ein ganzes Jahrzehnt notwendig gewesen ist, um die Bilarbeiten für eine gesetzliche Regelung dieser Materie zu erledigen, so lernt man dieses wirkliche „Schnellzugstempo“ kennen. Nedner ging dann des näheren auf den vom Beirat für Arbeiterstatistik gemachten Vorschlag ein und wies an der Hand von Beispielen nach, daß die Transportarbeiter alle Kräfte hätten, sich gegen eine derartige „Regelung“ zu wehren. Was ihnen hier geboten würde, sei direkt ein Faustschlag ins Gesicht. Deshalb sei es Pflicht eines jeden organisierten Transportarbeiters, mit vollen Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Die uns noch fernstehenden Kollegen müssen ausgerüstet werden, damit auch diese einmal erkennen, wie gut es die bestehende Klasse mit ihnen meint.

Nedner wies dann noch darauf hin, daß auch das Reichsgesundheitsamt sich auf den eigenartigen Standpunkt gestellt habe, die Verhältnisse seien nicht derart schlecht, daß ein gesetzliches Eingreifen notwendig sei. Hier gehe es, alte Hebel in Bewegung zu setzen, damit etwas erspielbares für die Transportarbeiter geschaffen würde.

Der Weissall beweise, daß Nedner allen aus der Seele gesprochen. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

„Die zahlreich versammelten Transportarbeiter von Bielefeld und Umgegend können nicht umhin, ihre Bewunderung über einen derartigen Vorschlag auszusprechen. Das, was hier vorgeschlagen, genügt nicht im entferntesten, um Leben und Gesundheit der Transportarbeiter auch nur einigermaßen zu schützen.“

Die Versammelten stehen vielmehr auf dem Standpunkte, daß die auf dem ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresse aufgestellten Forderungen das mindeste sind, was notwendig zur Erhaltung des Familienlebens und der Gesundheit der Deutschen ist. Die Versammlung beauftragt das Bureau, diese Resolution dem Zentralvorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu übermitteln und diesen zu ersuchen, alles zu tun, was im Interesse aller Transportarbeiter notwendig ist.“

Darauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bismarckhütte (Schwientochlowitz). Unzählige rauchende Schloten ragen zum Himmel! qualmender Rauch erfüllt den Horizont und verpelet die Luft, schwärzt die Häuser, und die Menschen macht sie bei Seiten grau und alt.

Wir sind mitten drin im Industriegebiet. Bismarckhütte und Falbahlütte, die fest miteinander fusioniert sind, wetzen miteinander in der Produktion. Trotz der Kriege sind beide Werke noch gut mit Aufträgen versehen. Eingeschlossen zwischen den rauchenden Schloten ist eines der größten Bergwerke — die Deutschlandsgrube — nur wenige Minuten davon ist die Gleophasgrube. Hier auf diesem kleinen Terrain werden Millionen und Abermillionen aus der Erde gestampft, die allerdings nur in sehr wenigen Taschen fließen. Hier ist es aber auch, wo die Mehrzahl der Menschen — Arbeiter — ein trauriges Dasein führen — elend bezahlt werden.

Die Arbeiter, die am schlechtesten bezahlt werden, sind die Transportarbeiter. Nichts ist im Stande sie aufzurütteln. Weder Flugblätter noch mündliche Aufklärung kann sie bewegen, in eine Versammlung zu kommen; stumpfsinnig leben sie in den Tag hinein, nicht wissend, daß sie sich dadurch mit dem Vieh auf eine Stufe stellen.

Im Laufe der letzten Zeit haben mehrere Versammlungen stattgefunden, zu denen sich leider nur wenige Kollegen einfanden. Die Kollegen von der Speditionsfirma Krebs gänzten durch Abwesenheit ebenfalls fehlten die Mischfutterer der Schwientochlowitzer-Molkerei, und doch sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei diesen Betrieben durchaus keine glänzenden. Die Löhne, die die erste Firma bezahlt, langen kaum hin, das notwendigste anzuschaffen, vielleicht eine Familie, wie es sich gehört, anständig zu ernähren. Und wenn auch bei der Molkerei die Löhne besser sind, so ist dem gegenüber die Arbeitszeit eine äußerst lange. Außerdem ist die famose Arbeitszeit eine solche, die sich denkende Menschen einfach nicht gefallen lassen sollten; so sieht diese letztere Strafen vor, wenn der Deutsche auf seinem Wagen für sich oder andere Personen einen Gegenstand mitnimmt. Fährt der Deutsche bei der Grube vorbei und möchte für sich Kohlen kaufen, so darf er dies nicht, er muß vielmehr das Fuhrwerk zu Hause schaffen, und nach Feierabend nach der Grube gehen, und die Kohlen auf dem Rücken zu Hause schleppen. — So ähnlich sind auch die anderen Paragraphen. Es wird sich später noch näher darauf eingehen lassen.

Die Kollegen in Bismarckhütte und Schwientochlowitz werden auch aus ihrem Schlaf erwachen; wir werden unser möglichstes tun, daß dies nicht zu lange dauert. Wir werden wieder an Euch herantreten, Euch Flugblätter und Versammlungszeitungen in die Hand drücken, und wir wissen es schon heute, daß unsere Mühe nicht umsonst sein wird, denn das Licht muß endlich über die Finsternis liegen.

Frankfurt a. M. Der Kollege D. war als Fahrbürochef bei der Frankfurter Eisbeschaffungs-Gesellschaft angestellt. Vor ca. drei Monaten wurde er ohne Rücksicht entlassen. Die Organisation wurde bei dem Unter-

nehmer vorstellig und verlangte die Zahlung von 14 Tagen Lohn. Unser Geschäftsführer wurde abgewiesen, es wurde ihm von der Firma mitgeteilt, daß der Fahrbürochef geholt habe und die Angelegenheit bereits der Staatsanwaltschaft übergeben sei. Vor einiger Zeit wurde über den Kollegen zu Gericht gelesen. Die Beichthalbungen erwiesen sich als vollkommen hältlos und der Kollege D. wurde freigesprochen, da der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte.

Wir nahmen nun die Klage am Gewerbegericht auf. In der Verhandlung wurde telefonisch Auskunft vom Gericht eingeholt und der Unternehmer wurde zur sofortigen Zahlung von 60 Mk. für 14 Tage verurteilt.

Friedberg (Hessen). Terrorimus, wie er nicht schlimmer gedacht werden kann, wird vom Südwestdeutschen Arbeitgeberverband getrieben, um unsere Kollegen von der Organisation abzuhalten. In der Nummer vom 1. Dezember d. J. schreibt die Arbeitgeberzeitung auf der zweiten Seite: „Wir müssen uns gewiß nicht in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter; sie mögen sich organisieren wie sie wollen, aber aus einem Verband, der nur Haß zwischen Arbeitgebern und -nehmern zu säen versteht, mögen sie fortbleiben.“ Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß diese Mahnung wohl wenig Zweck haben wird. Die Arbeiter erblicken in der Organisation ihre Interessenvertretung. Sie gehören derselben nicht an, weil nur Haß gefördert wird, sondern um sich menschenwürdige Zustände zu erkämpfen. Auf welcher Seite aber besonders gehässig gekämpft wird, beweist ein Fall, der sich hier am Ort kürzlich zugetragen hat.

Vor einigen Wochen gründeten wir hier und im benachbarten Bad Nauheim neue Verwaltungsstellen, welche bis heute gute Fortschritte zu verzeichnen haben. Dieses war dem Unternehmerverband ein Dorn im Auge, sie legten ebenfalls mit der Agitation ein, und es kam auch eine Versammlung zustande. Kurze Zeit nach dieser Unternehmerzusammenkunft bekam ein biefiger Fuhrunternehmer vom Arbeitgeberverband aus Heidelberg ein Schreiben, mit der Aufrüderung, einen unserer Kollegen, der bei uns die Funktion als Kassierer ausübt, zu entlassen. Der Arbeitgeber kam dieser Aufrüderung nicht gleich nach, weil unser Kollege bereits über zwei Jahre zur Zuverlässigkeit im Betrieb tätig war. Nun kam ein zweites Schreiben, in welchem dem betreffenden Arbeitgeber ein Mann aus Heidelberg empfohlen wurde. Unser Kollegen legte nun die Frage vor, ob er aus der Organisation austreten wolle. In diesem Fall könnte er im Geschäft bleiben. Der Kollege verneinte die Frage, und erklärte, daß er nicht austrete. Mit Bedauern legte der Arbeitgeber unsern Kollegen die Schreiben vor.

Von diesem Hergang machte uns der Bevollmächtigte der Verwaltung Friedberg sofort Mitteilung, und ein Kollege aus Frankfurt nahm die Sache in die Hand. Inzwischen mußte sich der Arbeitgeber doch eines Besseren besonnen haben, denn die erfolgte Kündigung wurde mit Bedauern zurückgenommen.

In Zukunft werden wir den Unternehmern nach dieser Richtung das Handwerk nicht so leicht machen, und vor allen Dingen in den kleineren Verwaltungsstellen die Namen unserer Funktionäre nicht preisgeben. Der Zweck dieser Zeilen ist aber, diejenigen Kollegen aufzufordern, uns sofort Mitteilung zu machen, wenn an einem Ort sich ein solcher Fall wiederholt.

Karlsruhe. „Was bietet die Regierung den Transportarbeitern?“ Ueber dieses Thema referierte in einer am 22. November stattgefunden öffentlichen Transportarbeiterversammlung der Gauleiter. Der Meier behandelt die Art der Erhebungen und deren schlechtes Ergebnis, die mindlichen Verhandlungen mit den Nutzunspersonen, sowie die Vorschläge des Reichsgesundheitsamtes und des Beirates für Arbeiterstatistik. Einige Diskussionsredner schlossen sich den Aussführungen des Meier an und gelangte zum Schluß folgende Resolution von den etwa 80 Geschliefenen zur einstimmigen Annahme:

„Die Karlsruher Transportarbeiter nehmen in heutiger, gut besuchten öffentlichen Versammlung Kenntnis des Vorschlags des Beirates für Arbeiterstatistik. Die Versammlung erklärt die Vorschläge resp. Grundsätze für absolut unzureichend und zum Teile noch hinter den gegenwärtigen Verhältnissen stehend. Vor allem sind möglichst klare Bestimmungen zu schaffen, und sollte zu dem Zwecke

1. Eine Ausnahme von der geschaffenen gesetzlichen Arbeitszeit der Genehmigung der Polizeibehörde bedürfen.

2. Viel weniger wie im Handelsgewerbe wird im Transportgewerbe die Ruhezeit eingehalten werden, weshalb die Schaffung des 10stündigen Arbeitstages zu verlangen ist.

3. Die regelmäßige Mittagspause beträgt schon jetzt in den meisten Fällen zwei Stunden, und ergibt sich diese Zeitdauer schon allein durch das Füttern der Pferde, sollte aber dennoch festgelegt werden.

4. Für die im Lastfuhrwerk beschäftigten Personen kann mindestens jeder zweite Sonntag völlig frei gegeben werden, während den im übrigen Fuhrwerk beschäftigten mindestens vier Sonntage im Vierteljahr frei gegeben werden sollen.

Soweit die einzelnen Personen im Lastfuhrwerk an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen, darf sich diese Arbeit nicht über die Dauer von zwei Stunden erstrecken.

5. Das Schutzen der jugendlichen Personen ist auf 18 Jahre festzusetzen.

6. Die Fuhrwerksbetriebe sind Inspektionen zu unterstellen, deren Arbeitnehmer aus dem Beruf als Hilfskräfte beigestellt sind.

7. Der Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu Berlin wird beauftragt, diese Forderungen in geeigneter Weise zu vertreten.“

Kempten. Ueber das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes referierte der Bevollmächtigte unserer

Zahlsstelle in der am 29. November abgehaltenen öffentlichen Transportarbeiter-Versammlung.

Nedner schüttete eingehend die Beobachtungen unseres Verbandes, auf geistigem wie tariflichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit im Transportgewerbe herbeizuführen. Besonders die Arbeiter im Speditions- und Fuhrgewerbe seien schutzlos der Ausbeutung der Unternehmer preisgegeben, wo der starke Arm unserer Organisation ungeheure Gleichgültigkeit der betreffenden Kollegen nicht eingreifen könnte. Der Meier verzweifelte dann das Gutachten der höchsten Autorität auf diesem Gebiete und erläuterte den Anwendungen, was sie von der heutigen Massenregelung zu erwarten haben, wenn die Arbeiter nicht danach trachten, ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Wenn eine Korporation wie das Reichsgesundheitsamt eine 15stündige Arbeitszeit für das leidtere Fuhrwerk für nicht gesundheitsförderlich halte, ja sogar befürchte, mit der Motorisierung, daß die Kutscher dabei sehr alt werden, so nehme es ihn Wunder, meinte Nedner, daß die Dividendenbeschleunigung und sonstigen Geld- und Lebemänner nicht zu dem ehrenamen Berufe eines Kutschers greifen, zumal dieser Beruf von höchster Stelle als außerordentlich angenehm bezeichnet wurde. Nedner geht dann auf die Krankenanstalt der Fuhrleute ein und weiß statisch noch, daß sich das Reichsgesundheitsamt durch die Krankenanstalt selbst ins Gesicht geschlagen habe. Wenn die Arbeiter zu solchen Korporationen das bisschen Vertrauen noch vollends verlieren, so könne dies niemand wundern. Nedner spricht dann die Existenz der Transportarbeiter, welche durch das vorliegende Gutachten sicher nicht gehoben werde, da die Gesundheit die erste Bedingung für den Arbeiter sei, um überhaupt existieren zu können. Nedner forderte die Anwendung auf für Erstärkung des Transportarbeiter-Verbandes einzutreten, damit wir geschlossen gegen unsere größten Feinde, den Kapitalismus und seine jederzeit hilfsbereite Klassenregierung kämpfen zu können. Nach Annahme einer Protestresolution und Vollzug mehrerer Neuerungen wurde nach einem kurzen Schlusswort des Meierenten die Versammlung geschlossen.

Prot est - Resoluti on.

„Die heute in der Gewerbehalle tagende öffentliche Transportarbeiter-Versammlung kann sich mit dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes nicht einverstanden erklären.“

Die Versammelten sind der Ansicht, daß eine 15stündige Arbeitszeit nicht nur die Gesundheit, sondern auch das ganze Familienleben zerstören müßt. Die Versammlung beauftragt deshalb den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, an mäßiggebender Stelle dahin zu wirken, daß auch den im Fuhrgewerbe beschäftigten Arbeitern durch ein entsprechendes Reichsgesetz eine bedeutend längere Arbeitszeit, sowie eine entsprechende Sonntagsruhe gesetzlich gewährleistet wird.“

Leipzig. Die Transportarbeiter nahmen in einer am 30. November tagenden Versammlung Stellung zu dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes und den Vorschlägen des Beirates für Arbeiterstatistik, die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in den gewerblichen Fuhr- und Transportbetrieben betreffend, sowie zu der von der Reichsregierung geplanten Brauereierhöhung.

Welches lebhafte Interesse diesen Fragen von den Kollegen entgegengebracht wird, beweist der Massenbesuch der anberaumten Versammlung. War doch der große Saal des Volkshauses, sowie Galerien und Bühne bis auf den letzten Platz besetzt, so daß Hunderte von Versammlungsteilnehmern keine Sitzgelegenheit mehr finden konnten.

Zum ersten Tagesordnungspunkt sprach der Bevollmächtigte. Der Nedner führte aus: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Transport- und Fuhrbetrieben ist eine Frage, die für alle Berufsgruppen des Transportarbeiter-Verbandes von großer Bedeutung ist. Wenn auch dieser oder jener Berufskollege nicht direkt als Geschirrführer beschäftigt wird, so steht aber so viel fest, daß die Arbeitszeit fast aller im Personen- und Warentransport tätigen Berufskollegen mehr oder weniger durch die Arbeitszeit der Geschirrführer beeinträchtigt wird, oder auch direkt davon abhängig ist. Weiter ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Berufskollegen, die heute nicht Geschirrführer sind, nicht wissen können, ob sie nicht durch die insteten Verhältnisse, denen jeder Berufskollege unterworfen ist, gezwungen sind, sich als Geschirrführer durchs Leben schlagen zu müssen. Schon als die den jetzigen Transportarbeiter-Verband bildenden Berufsvereine noch lokaler Natur waren, sind auf Kongressen Anregungen gegeben und Resolutionen angenommen worden, die den Kollegen zur Pflicht machen, statische Erhebungen über die Verhältnisse der in Transport- und Fuhrbetrieben beschäftigten Kollegen zu veranstalten und das gewonnene Material an das Reichsstatistische Amt einzufinden.

Durch diese wiederholten Anregungen sah sich die Reichsregierung im Jahre 1902 veranlaßt, Erhebungen vorzunehmen, die durch mündliche Befragungen direkt beobachtet, sowie durch eine schriftliche Umfrage an 60 Unternehmer- und 60 Arbeiter-Organisationen im Jahre 1905 vervollständigt wurden. 1907, also erst zwei Jahre später, waren diese dreifachen Erhebungen zum Abschluß gekommen und wurden dem Reichsgesundheitsamt zur Begutachtung überwiesen. Das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes, das aus Ende September dieses Jahres bekannt wurde, zeichnet sich durch recht lange Ausführungen und recht wenige praktische Vorschläge aus und enthält Stellen, die für den ganzen Beruf beispielhaft sind. Nur läßt dieses Gutachten erkennen, daß es auch durch dreifache Erhebungen den Theoretikern nicht möglich gewesen ist, sich in das Berufsleben eines Geschirrführers einzudenken. Die Vorschläge, die das Reichsgesundheitsamt in seinem Gutachten zur gesetzlichen Regelung

der Arbeitszeit macht, sind fast unter aller Kritik. Erblickt doch dieses Gutachten in einer 15stündigen Arbeitszeit noch keine Gefahr für Leben und Gesundheit eines Geschäftsführers und stellt sogar die Behauptung auf, daß es die Langeweile wäre, die den Fahrern des leichten Fuhrwerks Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuss biete. Weiß doch jeder Mann, daß der Mensch das Produkt seiner Verhältnisse ist und daß der Fuhrmann abgeschlossen ist von allem, was das Leben erst angenehm macht und veredelt. Lange, ungerechte Arbeitszeit, kein Sonntag, geringer Lohn, schlechte Behandlung und schlechte Bekleidung, das sind die Ursachen, die manchen braven Fuhrmännern zur Verzweiflung bringen, so daß auch er zum Alkohol, in den fast alle Unglücklichen Trost suchen, greift. Nicht viel besser sind die Vorschläge, die der Beirat für Arbeiterstatistik, die eine Mindestruhepause von 9 Stunden pro Tag und noch einige unwesentliche Punkte enthalten. Die Vorschläge beider Reichskörperschaften enthalten lediglich die Wünsche der Unternehmer, während die Forderungen der Arbeiter vollständig unbeachtet geblieben sind.

In der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion hob Kollege Marier hervor, daß die Reichsregierung sehr schnell arbeiten kann, wenn es sich darum dreht, Militär- und Flottenvorlagen durchzudrücken, sobald aber Arbeiterforderungen in Betracht kommen, ein wahres Schnecken tempo zu verzeichnen ist. Folgende Resolution gelangte hierauf zur einstimmigen Annahme:

"Die am 30. November im Volkshaus tagenden Transportarbeiter von Leipzig und Umgegend nehmen Kenntnis von dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes und den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik zu der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Transport- und Fuhrbetrieben und nehmen an, daß das Reichsgesundheitsamt nur durch Verlängerung der Tatsachen veranlaßt worden ist, ein derartig den bestehenden Verhältnissen widersprechendes Gutachten abzugeben. Weiter protestieren die Versammelten gegen die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik und beauftragen den Zentralvorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Mittel und Wege zu suchen, damit bei den im Reichstage über diese Vorschläge geführten Verhandlungen genügende Klärung besteht, damit der von den deutschen Transportarbeitern seit Jahren geforderte Feiertag endlich Gesehensstrafe erlangt."

Über die von der Reichsregierung geplante Brau- steuererhöhung sprach Kollege Neder. Der Referent schloß aus, daß nach dem Ausfall der letzten Reichstagssitzungen man überall das schöne Leben hören könne, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, wo auch für die Arbeiter gesorgt werden sollte; bis heute hat aber der Blockreichstag sich um die Interessen der Arbeiter nicht im geringsten gekümmert, im Gegenteil, denselben nur neue Lasten aufgebürdet. Wie das Vor gehen der Regierung jetzt soll wiederum eine halbe Milliarde neuer Steuern aus dem Volke herausgeholt werden. Bisher hat die bestehende und herrschende Klasse es immer meisterhaft verstanden, die Lasten auf die arbeitende Bevölkerung in Form von indirekten Steuern abzuwälzen und auch jetzt finden wir das selbe, soll doch das Bier mit weiteren 100 Millionen neuen Steuern belastet werden. Würde eine derartige Vorlage Gesehensstrafe erhalten, so müßte beispielsweise die Firma Riebeck u. Co., die einen jährlichen Malzverbrauch von 62 234 Doppelzennern hat, die Summe von 124 860 M. Steuern zahlen. Die Folge würde sein, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, die Bauten auf die Gastwirte, die außerdem noch mit der Tabak-, Wein-, Elektrofizial- und Gassteuer beläuft werden, abzuwälzen. Da aber auch die Gastwirte in zahlreichen Versammelungen gegen die weitere Belastung des Bieres sich gewandt haben, so wird es, dahin kommen, daß die neuen Steuern wiederum die Konsumgenturen — das sind meistens Arbeiter — die Beute bezahlen müssen. Die Mehrlastung des Bieres wird dazu beitragen, daß ein Rückgang im Konsum plaziert, wodurch dann zahlreiche Existenz von Berufskollegen vernichtet und das gewollte Heer der Arbeitslosen um ein bedeutendes noch vermehrt wird. Nachdem Kollege Fischer die gemachten Ausführungen ergänzt hatte, ergang die nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

"Die am 30. November im Volkshaus zu Leipzig von mehr als 1500 versammelten Transportarbeiter erheben gegen die von der Reichsregierung geplante Brau- steuererhöhung den allerschärfsten Protest. Sollte die verlangte Brau- steuererhöhung der Reichstag bewilligt und somit diese Vorlage Gesetzeskraft erlangen, so würden zahlreiche Existenz in der Brauindustrie vernichtet und das Heer der Arbeitslosen um ein bedeutendes noch erhöht. Aus diesem Grunde erwarten die Versammelten von den Vertretern der Arbeiter im Reichstag, daß dieselben alles ausspielen, damit diese Steuervorlage in den Drus verschwindet. Gleichzeitig versprechen die Versammelten, mit allem Nachdruck an dem Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß die Arbeiterpresse in jeder Proletarierwohnung ihren Einzug hält."

Mannheim-Ludwigshafen. In einer stark besuchten Versammelung der Sektion Fuhrleute, welche am letzten Sonntag im November tagte und als Protestabgabung gegen die minderwertigen Zugeständnisse des Beirates für Arbeiterstatistik galt, referierte der Geschäftsführer. Neder führte den Versammelten vor Augen mit welcher Opferwilligkeit unsere Organisation sich schon über ein Jahrzehnt mit den Arbeitsverhältnissen unserer Berufskollegen beschäftigt und daß gerade auf die Menge von Material, welche von Gaunen Deutschlands nach Berlin befördert und durch die Organisation an das Reichsstatistische Amt gelangte, die

Regierung sich endlich einmal veranlaßt sah, etwas für den Transportarbeiter zu schaffen.

Wenn die Weihnachtsbescherung etwas mager ausgestaltet ist, so liegt es daran, daß die Unternehmer mit allen unsauberen Mitteln gegen unsere Bestrebungen gekämpft haben, und auch darin, weil von den Herren am Regierungstisch in Punkt Sozialpolitik überhaupt noch nichts vernünftiges stande kam. Das wird erst dann kommen, wenn einmal an Stelle der jetzigen Arbeitgebervertreter sitzen werden.

Es würde sich daher empfehlen, daß unsere Kollegen sich mehr um ihre politische Lage kümmern würden. Das Zugeständnis mit dem 15stündigen Arbeitstag beweist am drastischsten, wie niedrig man den Fuhrmann einschätzt. Dies hat sich der Fuhrmann selbst anzuschreiben, weil er sich bis jetzt von seinem Unternehmer hat viel zu viel gefallen lassen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

"Die heute im Gewerkschaftshaus tagende, gut besuchte Transportarbeiterversammelung nimmt mit Entzürfung von dem Beschlusse des Beirates für Arbeiterstatistik Kenntnis. Die Versammelung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen solch eine rückständige Sozialreform und muß verleiht Zugeständnisse wie den 15stündigen Normalarbeitstag, als eine Verhöhung unseres Berufes und deren traurige Verhältnisse betrachten. Die Versammelung bestrebt nach wie vor auf den vom Transportarbeiterkongress zu Berlin 1904 gestellten Forderungen. Die Versammelung beauftragt den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, die nötigen Schritte zur Reformierung dieser Gesetzesvorlage einzuleiten.

Die Versammelten erwarten von unseren Vertretern im Reichstag, daß dieselben alles daran seien, daß unsere berechtigten Forderungen Gesetz werden."

Auch die am gleichen Tage in Ludwigshafen stattgefandene Protestversammelung besaß sich mit demselben Thema und gelangte auch die obige Resolution zur einstimmigen Annahme.

Minden. Am Sonnabend den 28. November versammelten sich die hiesigen Transportarbeiter, um Protest zu erheben gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik vorgeschlagene Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe. Der Gauleiter hatte das Referat übernommen und entsiedigte sich seiner Aufgabe in einem etwa 1½ stündigen Vortrage. Ausgehend von der Entwicklung des Transportgewerbes, schilderte Neder die großen Gefahren, die das Transportgewerbe mit sich bringe. In seinem Berufe sei die Unfallhäufigkeit wohl so groß, wie im Transportgewerbe. Dies sei lediglich eine Folge der langen Arbeitszeit. Neder schilderte dann, wie durch die so unendlich lange Arbeitszeit das Hamstertleben und die Gesundheit der Kutscher zerstört würde.

Deshalb sei es unabdinglich notwendig, daß dieser Ausbeutung ein Siegel vorgeschnitten würde. Sodann ging Neder auf die im Transportgewerbe vorgenommenen Erhebungen ein und zeigte, welch erdrückendes Material dabei zu Tage gefördert worden ist. Dennoch bestreiten unsere Arbeitgeber, daß irgend welche Mißstände im Berufe bestehen. Ebenso hat auch das Reichsgesundheitsamt den eigenartigen Standpunkt vertreten, daß eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse nicht notwendig sei.

Sodann ging Neder auf die vom Beirat ge machten Vorschläge ein und bewies, daß diese nur ein Tropfen auf den heißen Stein seien. Von einer Regelung kann da wirtschaftlich nicht gesprochen werden.

Das, was hier vorgeschlagen sei, bedeute einen Faustschlag ins Gesicht des Transportarbeiter.

Wir hätten alle Ursache, gegen eine derartige Regelung zu protestieren. Das könnte am besten geschehen, wenn ein jeder versucht, den Gedanken der Organisation in die Herzen der uns noch fernstehenden Kollegen zu pflanzen. Wir müssen immer auf neue den Ruf nach mehr Schub ertönen lassen. Genaus dem Grundsache der Agrarier folgend, müssen wir schreien, schreien und übermals schreien.

Reicher Beifall lohnte den Neder.

Zum Schlusse stand noch folgende Resolution einstimmige Annahme:

"Die am heutigen Tage versammelten Transportarbeiter protestieren entschieden gegen eine derartige Regelung der Arbeitsverhältnisse. Sie können hierin nicht den zur Erhaltung ihrer Gesundheit und des Familiens Lebens notwendigen Schutz erblicken."

Die Leitung wurde dann noch beauftragt, diese Resolution dem Zentralvorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit der Bitte zu übermitteln, alles zu tun, was im Interesse der Transportarbeiter notwendig ist.

Herauf erfolgte Schluß der harmonisch verlaufenden Versammelung.

München. Am Samstag den 28. November, abends, be häftigte sich eine vom Transportarbeiter-Verband einberufene öffentliche Protestversammelung der Kutscher und Fuhrleute mit der Tagesordnung: Reichsamts des Innern, Reichsgesundheitsamt und Beirat für Arbeiterstatistik im Dienst des Unternehmers. Kollege Theodor Eichner referierte über dieses Thema und wies auf die Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeitsverhältnisse im Fuhrmannsgewerbe hin, die im Jahre 1902 der Deutsche Transportarbeiter-Verband geöffnet hat.

Das hat sich ein sehr trauriges Bild ergeben. Das Reichsgesundheitsamt fühlte sich erst bei einer zweiten Erhebung im Jahre 1904 veranlaßt, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und es kam zu dem Schluß, daß nur im Schwerfuhr gewerbe eine Gesundheitsschädigung vorhanden sei. Mit einem derartigen Gutachten konnte sich selbst der Beirat für Arbeiterstatistik nicht einverstanden erklären. Das Reichsgesundheitsamt will gewissermaßen die Arbeitszeit verlängern und unterstützt die Unternehmer. Eichner wies dann nach, daß im Fuhrmannsgewerbe jährlich die Hälfte aller Kollegen Krank ist.

Der Beirat für Arbeiterstatistik hat nun beschlossen, eine Arbeitszeit von 15 Stunden gesetzlich festzulegen. Dagegen muß protestiert werden. Nach längerer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die Versammelung nimmt Kenntnis von den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik und protestiert einstimmig gegen die Festlegung einer 15stündigen Arbeitszeit. Die Versammelten erwarten, daß Bestimmungen erlassen werden, die geeignet sind, Leben und Gesundheit des im Beruf tätigen Arbeiters wirklich zu schützen, und geben sich der Hoffnung hin, daß die nachgebenden Körperschaften im Plenum des Deutschen Reichstages die vom Deutschen Transportarbeiter-Verband bereits unterbreiteten Forderungen berücksichtigen werden."

Oppeln. Wir marschieren! Seit ungefähr einem halben Jahre ist hier seitens unseres Verbandes Auflösungsarbeit geleistet worden. Der Erfolg war ein negativer. — Waren doch die Kollegen von Großvater's Zeiten her gewöhnt, sich nicht als freie Männer, sondern als Menschen zweiter Klasse, die nur zu gehorchen haben, von ihren Arbeitgebern behandelt zu sehen.

Dieses Unterwürfigkeitsgefühl wird noch verstärkt durch die katholischen Nachstellungen und die Geistlichkeit, die abwechselnd Vergnügen und Umzüge veranstalten, um so die trostlose Lage der Arbeiter mit bunten Füllern zu decken, im übrigen aber auf das Jenseits vertrößen.

Die ersten Versammelungen waren ziemlich gut besucht, es traten auch einige Kollegen dem Verband bei, aber schon die nächsten Versammelungen zeigten, daß die Maulwürfe in der Zwischenzeit an der Arbeit waren, die Kollegen vom Verband abzureden. Hinzu kam noch, daß einige Kollegen ihr Glück gar zu sehr im Alkohol vergessen wollten und dadurch in einer der vorleyden Versammelungen Störungen hervorriefen, wodurch wieder die besseren Elemente abgeslossen wurden.

Bei der Agitation wurde auch mit den Kollegen Sandfischern Fühlung genommen. Leider zeigte es sich, daß auch diese Kollegen nicht vollkommen einig waren, und so möchte auch von diesen zuerst Lehner beitreten. Anders war es in der Versammelung vom 24. November, die sehr gut besucht war. Da war ein anderer Geist vorhanden.

Der Referent zeigte in seinem Vortrage über Arbeitsschäume, Bölle und indirekte Steuern den Unterschieden, wie die Böhne in Oppeln in einem halben Menschenalter nur eine geringfügige Steigerung erfahren haben, daß dem gegenüber aber eine fortgesetzte Verkürzung der notwendigen Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände (circa 50 Prozent) durch Bölle und indirekte Steuern stattgefunden habe. Die Arbeiter wurden immer mehr gezwungen, bei Hungersnoten eingerückt zu schlafen, d. h. schlechter zu essen, zu trinken und zu wohnen z. Steckium und früher Tod sei die Folge. Das darf nicht geschehen. Feder verunsichert. Der einzelne ist zu schwach, er muß sich organisieren. Der Verband wird den Kollegen zu ihrem Recht verhelfen.

In der Diskussion gab auch ein Rahmenbesitzer sein Einverständnis zu diesem Vortrage. Er forderte die Kollegen Sandfischer auf, dem Verband beizutreten, er würde es auch tun. Dieser Aufruf kam eine Anzahl nach. Da noch eine größere Anzahl später eintreten wollte, wurde die nächste Versammelung für den 8. Dezember anberaumt, um eventuell bald die Wahlstelle zu gründen.

Die Versammelung am 8. Dezember war ziemlich gut besucht. Nach einem Referat: "Was bietet der Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern?" stießen sich wieder einige Kollegen einschreiben.

Es wurde nunmehr zur Bildung der Ortsvertretung geschritten, aber vorläufig davon abgesehen, einen größeren Personenkreis in diese zu wählen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Max Kleinhauer, Zweigstraße 28, I., zum Kassierer Kollege Paul Harnis, Zweigstraße 10, gewählt.

Kollegen! Die Wahlstelle ist nunmehr gegründet. Eure Pflicht ist es nun, derselben immer mehr Mitglieder zuzuführen. Diejenigen, die bis jetzt abseits am Wege standen, aufzuläuren und für den Verband zu gewinnen suchen. Das gilt für die Kollegen Sandfischer, für die Kollegen aus der Speditionsbranche, wie für alle anderen.

Die Kollegen Speditionsarbeiter und Arbeiter, die täglich, tagaus im Schweine ihres Angestellts für einen äußerst geringen Lohn arbeiten, sollten sich endlich aufzuraffen und ihre elende Lage erkennen. Hochend auf ihre Arbeitskraft und ihren Mannesmut sollten sie — trotz Freibier und Gratschnaps — sich dem Verband anschließen, um auch ihrerseits für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse beizutreten.

Den Kollegen Sandfischern, die dem Verband noch nicht angehören, rufen wir zu: "Hilftein in den Verband" — Helm fehlt. Auch die Herren Rahmenbesitzer müssen sich anschließen. Gerade in ihrem Bereich gibt es soviel Mängel und Mißstände — wie die Konkurrenz des städtischen Baggerbetriebes, Entstörung während des Hochwassers usw. — zu beobachten, die nur durch eine geschlossene Einheit erreicht werden kann. Vorwärts immer, rückwärts nie!

Beine. Am Sonntag, den 30. November, fand eine Protestversammelung gegen die Beschlüsse des Beirates für Arbeiterstatistik betreffs Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe statt. In einem etwa 1½ stündigen Referat führte der Gauleiter zunächst den Anwesenden die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse vor Augen. Neder berührte dann weiter die geplagten Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe und wie hierdurch geradezu erbärmliche

Berhältnisse zu Tage gefördert seien. Von unseren Unternehmern wird ja stets bestritten, daß irgend welche Misstände vorhanden seien und doch ist die Ausbeutung in unserem Berufe gerade am größten. Redner beweist dann weiter, wie die vollen „Kompositbüchlein“ der deutschen Arbeiter aussehen. In puncto Sozialpolitik geht es bei uns im Schneekenteempo vorwärts, doch dieses ist den Schafsmachern noch zu schnell. Ihre Habgier kennt keine Grenzen. In seinen weiteren Ausführungen beweist Redner dann weiter, daß die gemachten Vorschläge so viel wie nichts bedeuten. Nur das, was der erste deutsche Transportarbeiter-Kongress als Forderung aufgestellt, sei das Würdigste, was wir verlangen müssten. Geradezu verwunderlich sei es, daß das Reichsgehilnusamt ein gelyckliches Eingreifen nicht für erforderlich hält. Demgegenüber müssten die Transportarbeiter nach dem Grundsatz der Agrarier schreien, schreien und abermals schreien. Sie dürfen nicht ruhen, bis ihre nur allzu berechtigten Forderungen bewilligt sind.

Mit der Aussforderung, in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung immer mehr für Aufklärung zu sorgen, schloß Redner seine beispielhaft aufgenommenen Ausführungen.

Dollende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 30. November bei Schumacher tagende Protestversammlung nimmt mit Entschluss Kenntnis von der vorgeschlagenen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe. Sie kann nicht anerkennen, daß hierdurch Leben und Gesundheit der Transportarbeiter in genügender Weise geschützt werden. Sie schließt sich vielmehr vollständig den Forderungen des ersten Deutschen Transportarbeiter-Kongresses an. Die Versammlung beauftragt das Bureau, den Centralvorstand des Deutschen Transportarbeiter-Vereins mit der weiteren Vertretung ihrer Interessen.“

Speher. Eine Protestversammlung, welche am 6. Dezember stattfand, hat auf den ungenügenden Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im Lokal „Storchenkeller“ tagende Versammlung der Transportarbeiter erhebt den schärfsten Protest gegen die minimalen Zugeständnisse, welche der Beirat für Arbeiterstatistik dem Führermann zuteilt werden läßt. Insbesondere gibt sich die Versammlung mit dem vorgeschlagenen Arbeitstag von 15 Stunden absolut nicht zufrieden. Die Versammlung betrachtet den auf dem Transportarbeiter-Kongress zu Berlin 1904 gemachten Vorschlag als einzige und allein dasjenige, was zur sozialen Hebung des Führermannsberufes erforderlich ist usw. Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Vereandes, sofort die nötigen Vorlehrungen zu treffen, damit eine Reformierung des Vorschages des Beirates herbeigeführt wird.“

Dieselbe Resolution wurde auch in gut besuchten Versammlungen in Kaiserstädten sowie Meissner einstimmig angenommen.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Diebenhosen. Als wir unsere Zählstelle resp. Verwaltung hier gründeten, waren Unternehmer und Polizei nicht sehr erfreut und allerhand Schwierigkeiten, welche uns in den Weg gelegt wurden, zeigten das „Wohlwollen“ dieser Faktoren uns gegenüber. Jedoch bald ließ man uns in Ruhe und der Sommer verließ ungünstig. Die Arbeitszeit unserer Kollegen — 16 bis 18 Stunden pro Tag — hat jedenfalls die Herren Unternehmer veranlaßt, über den Sommer ruhig zu sein und die Leute nicht zum Streit zu reizen. Jetzt aber soll es anders werden. Die Prinzipale haben sich vereint und hoffen den kommenden Streit dadurch abzuwehren, indem sie die Kollegen noch schlechter behandeln wie bisher, die Arbeitszeit noch intensiver ausgestalten und auch Entlassungen der „Agitatoren“ und „Hecker“ vornehmen. Alles voran geht auch jetzt noch die Firma Ling. Am 9. November stellte diese Firma plötzlich neues Personal ein, entließ das alte und erklärte, solange sie im Verbande seien, wäre keine Arbeit für sie da. Auf diese Weise sogen fünf Kollegen aus Pfaster. Wenn nun aber diese Firma glaubt, daß sie jetzt dem „Uebel“ entronnen sei, so irrt sie gewaltig. Die Zeit der Krise geht auch vorüber und dann werden die Kollegen ein Wort zu reden haben. Auf jeden Fall können wir konstatieren, daß die gesamten Kollegen auf diesen Schlag gesetzt waren und dementsprechend ist das Ziel der Unternehmer nicht erreicht worden. Gerade diese Entlassungen haben den Kollegen gezeigt, daß sie mehr wie bisher zusammenhalten müssen und sicherlich haben sie sich versprochen, nunmehr mit aller Macht daran zu gehen, um auch den letzten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Damit haben die Herren Unternehmer sich wieder als der Teil erwiesen, der das Böse will und doch das Gute schafft. Noch auf eins wollen wir aufmerksam machen. Neben schlechter Behandlung besteht auch hier bei einzelnen Firmen noch die Prügelstrafe. Hauptsächlich bei Stosse und Sjurb. Ergüsse aus dem Schimpfbörtelexil, wie Lump, Tagedieb, Säuer, Wagedund, Kündbich und sonstige Kraft- und Cärtzusdrücke sind als humane Handlungen anzusehen. Anders die Brügelsstrafe. Wer sich nicht fügt, erhält Prügel und das verstehst einer der Herren, welcher schon als Corporal seine Tätigkeit verrichtet hat, ausgezeichnet. Aber auch hier hilft nur das Zusammenhalten. Darum hinein in den Verband!

Zelpzig. In einer am 27. November tagenden Mitgliederversammlung sprach Genosse Schrörs über „Zur Geschichte des feudalen Junkeriums“. In seinem

Vortrag zeigte der Referent, wie die Edelsten und Besten der Nation jahrhundertelang das Volk beraubt und geplündert haben. Wie diese Ritter und Barone das von den Slaven zurückerobernde Land, östlich der Elbe und nördlich des Erz- und Miesengebirges gelegen, germanisiert, beraubt und gebrändschäft haben, lehrt uns die Geschichte. Dieses zurückerobernde Land verteilten sie an die herbeigezogenen fränkischen, sächsischen und friesischen Kolonisten. Solange sie die ihnen auferlegten Lasten und Steuern zahlten, galten sie als erbliche Besitzer dieser Bauerngüter. Die Rechte der adeligen Gutsherren bestanden in der Einziehung der Leistungen und dem Mitgenuss der Brach- und Stoppelweide und dem Überschuss des Ertrages der Wallungen und der Fischerei. Gleichzeitig führten die „Gründer“ dieser Dörfer den Vorst in den Versammlungen der Dorfgemeinden, die alle freie Männer waren. Diese Verhältnisse waren erträglicher als die der westdeutschen Bauern. Mit dem steigenden Geldbedürfnis, dem zunehmenden Luxus der feudalen Weitelschneider im 14. und 15. Jahrhundert begann die Enteignung und Entreichtung dieser „freien“ Bauern. Die Leibeigenschaft wurde eingeführt und durch das römische Recht wurden sie den römischen Sklaven gleichgestellt. Diese Bauern mußten den Gutsherren frönen, Spann- und Handdienste leisten, so oft sie es verlangten, ob ihre Felder und Saaten dabei verdarben, lummerte diese „edlen“ und „gottesfürchtigen“ Menschenkinder nicht. Den Tag, an welchem der preußische Staat bei Jena und Querstädt zertifiziert wurde, den 14. November 1806 und den 18. März 1848, können die deutschen Bauern als die Tage ihrer Befreiung feiern. Aufgabe der Arbeitsschaft muß es sein, auch den letzten Rest des feudalen Staates zu zertifizieren, dies jedoch kann sie nur durch gute und straffe politische und gewerkschaftliche Organisation. Unter Gewerkschaftslidem erschien Kollege Gängersaub, daß er Sorge zu tragen, daß zum Ausdruck gebracht wird, daß die Geschäftsführer nicht länger gewählt sind, 13 bis 15 Stunden täglich zu frönen. Kollege Wurmlich verwies auf die Organisation der Betriebs- und Semmelträgerinnen und erwartete, daß kein Kollege von einer unorganisierten Austrägerin sich bedienen läßt.

Lenbuth-Meostra. Für den Bezirk fand am 28. November eine öffentliche Versammlung statt. Arbeitersekretär Menke sprach über: „Die wirtschaftliche Krise und deren Folgen für die Arbeiterschaft“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und erntete am Schluss seiner lehrreichen Ausführungen lebhaften Beifall.

Ein Redner kommt noch auf den Ablauf des Lohnabfalls zu sprechen und ermahnte alle Kollegen zu zahlreichem Besuch der Versammlungen.

Hierauf wird mitgeteilt, daß die Versammlung von 42 Kollegen besucht ist, wohl ist in dieser Versammlung ein besserer Besuch zu verzeichnen als sonst. Trotzdem aber fehlt noch ein bedeutender Teil der Verbandskollegen.

Ein Kollege fordert die Versammelten auf, so weit sie noch nicht politisch organisiert sind und die Parteipresse noch nicht abonniert haben, das Versäumte recht bald nachzuholen.

Allbann werden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und die Versammlung mit außerordentlichen Worten des Vorsitzenden geschlossen.

Posen. In der am 22. November stattgefundenen Versammlung des Transportarbeiter-Verbandes wurde zunächst durch Erheben von den Sitzen das Andenken der in Radibor verunglückten Bergarbeiter geehrt. Sodann, nach dem Vortrage des Kollegen Südbies, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 22. November im Lokale Posener Vereinsräumen veranstalteten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter konstateren, daß sie mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik als vollständig unzureichend, nicht einverstanden sind, da dieselben nicht genügend Sicherheit gegen die Ausbeutungsmöglichkeit der Transportarbeiter bieten, sie verlangen vielmehr Berücksichtigung der auf dem Transportarbeiter-Kongress 1905 gesachten Beschlüsse und beauftragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, mit Wahrnehmung ihrer Interessen und Geltendmachung derselben bei den dafür in Betracht kommenden gesetzgebenden Ständerschaften, damit auch im Transportgewerbe endlich überall menschenwürdige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden und der Ausbeutungswut der Unternehmer ein Riegel vorgeschoben wird, um dadurch auch mehr Gewindeschatz für die Transportarbeiter zu erreichen.“

Die Versammlung war gut besucht. An der Diskussion über den Vortrag beteiligten sich die Kollegen: Herwarth, Szymachowicz, Zale, Molajecak, Hausrler, welche sich alle im Sinne des Referenten aussprachen. Einige Kollegen ließen sich noch aufnehmen.

Allgemeines.

Mülhausen i. Els. Daß neue Vereinsgesetze scheint die borsig-schäßsische Polizei noch immer nicht kopianieren zu können, oder auch, sie kann von dem alten, liebgewordnen Gebrauch der Bevormundung nicht lassen. Zur Erörterung über die Erhebungen im Transportgewerbe resp. über die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik hat die unter Verband eine Versammlung auf den 30. November in das Lokal zur Sonne einberufen. Die Tagesordnung lautete: „Was bietet

die Regierung den Transportarbeitern?“ In diesem Titel vermied die Polizei jedesfalls eine politische Versammlung und so entstand sie denn einen Kommissar und einen Schuhmann, beide in Uniform, zur Überwachung. Da sich die Versammlungsteilnehmer bei ihrer unmäßig langen Arbeitszeit nur langsam einfanden, schien dem Kommissar die Zeit lang zu verstreichen. Er wendete sich deshalb in echt preußischem Klang an den Referenten mit der Frage: „Kün Leute, wann sangen wir denn auf?“, womit er sich allerdings eine gründliche Abfuhr holte, denn es wurde ihm gesagt, daß ihm dies gar nichts angehe. Mit den Worten: „Ja, ja, ich weiß!“, setzte sich dann der Herr auf seine Kosten, der Dinge harrend, die da kommen sollten. Für die Versammlungsleitung war es von Anfang klar, daß die Polizei nichts in der Versammlung zu suchen habe und man einige sich dahin: Die Polizei muß heraus, selbst auf die Gefahr hin, daß die Versammlung aufgelöst wird. Arbeitersekretär Genosse Willy eröffnete die Versammlung und forderte die Polizei auf, das Lokal zu verlassen, auch verweigerte er einen angemessenen Platz, den die Herren in angeborener Bescheidenheit schon eingenommen hatten. Der Kommissar verließ sich auf den Aufrug von seiner Behörde und erklärte zu bleiben, während der Versammlungsleiter auf seiner Forderung bestand, worauf die Versammlung vom Polizeikommissar als ausgelöst erklärt wurde. Legte schon das Blattreiter dieses Herrn bei den Versammelten verschwende Vermüllungen nahe, so wurden diese noch mehr bestärkt, als sich der Herr erlaubte, in ein Nebenzimmer nachzudringen, in welches sich ein Teil der Versammlungsnehmer verzogen hatte. Ein Glück war es jedenfalls, daß die zur Versammlung erschienenen nichttern waren, im andern Falle hätte der Herr vielleicht Gelegenheit bekommen, sich wie bei der Wahl-demonstration zu befähigen, wo er mit der blanken Klinge hantierte. Der Zweck der Versammlung war momentan vereilt, aber wir glauben nicht, daß das Vorgehen der Polizei unserer Sache geschadet hat, sind aber versucht, das Gegenteil anzunehmen, wie eine weitere Versammlung mit dem gleichen Thema beweisen wird. Jedenfalls ist aus dem oben Gesagten ersichtlich, daß die Polizei trotz Gesetz und Erklärung der Regierungsvertreter macht, wie sie will; die Polizei ist eben in Preußen-Deutschland allmächtig.

Mitteilungen des Vorstandes.

Der diesmalige Zeitungsausgabe folgen wir nachstehend verzeichnete Formulare bei, um deren gewollten haftenden Ausfüllung und präzise Zusendung an den Unterzeichner teilen wir in Abrechnung des Abschlusses der Geschäftsperiode und der daraus resultierenden umfangreichen Arbeiten besonders dringend bitten:

Abrechnungs- und Tätigkeitsberichte für die Ortsverwaltungen. Karte vom Kaiserl. Statistischen Amt.

Fragebogen für Arbeitsnachweise, an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise haben.

Fragebogen betreffs ab- und zu reisender Mitglieder.

Fragebogen betreffs Branchenzugehörigkeit und Eintrittsjahr der Mitglieder.

Ferner ersuchen wir die Ortsverwaltungen, etwaige an Behörden gemachten Eingaben nebst den darauf erfolgten Antworten umgehend einzusenden.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: In Oppeln am 8. Dezember 1908. Bevollmächtigter: Max Flechner, Zweigstr. 23, I; Kassierer: Paul Hartwig, Zweigstr. 10. — In Oberhausen (Rheinprovinz) am 10. Dezember 1908. Bevollmächtigter: Karl Billmeyer, Goebenstr. 103; Kassierer: Heinrich Conrad, Marktstr. 109, II.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Julius Illmer, Hpt.-Nr. 150 405 der Verwaltungsstelle Dresden, eingetreten ebenfalls am 2. Oktober 1907. Falls dieses auch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es an die Adresse des Unterzeichner zu richten.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Abs. 7a des Verbandsstaats die nachstehend verzeichneten Mitglieder: In Brandenburg: Franz Bährken, Hpt.-Nr. 13 813 (alte Nummer). In Hannover (jämlich wegen Streitbruchs): August Heinrichs, Hpt.-Nr. 175 578; Georg Holzmueller, Hpt.-Nr. 175 228; August Odening, Hpt.-Nr. 175 503; Hermann Ohlendorf, Hpt.-Nr. 175 244; Emil Stengel, Hpt.-Nr. 175 777; Karl Wicke, Hpt.-Nr. 175 482.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.